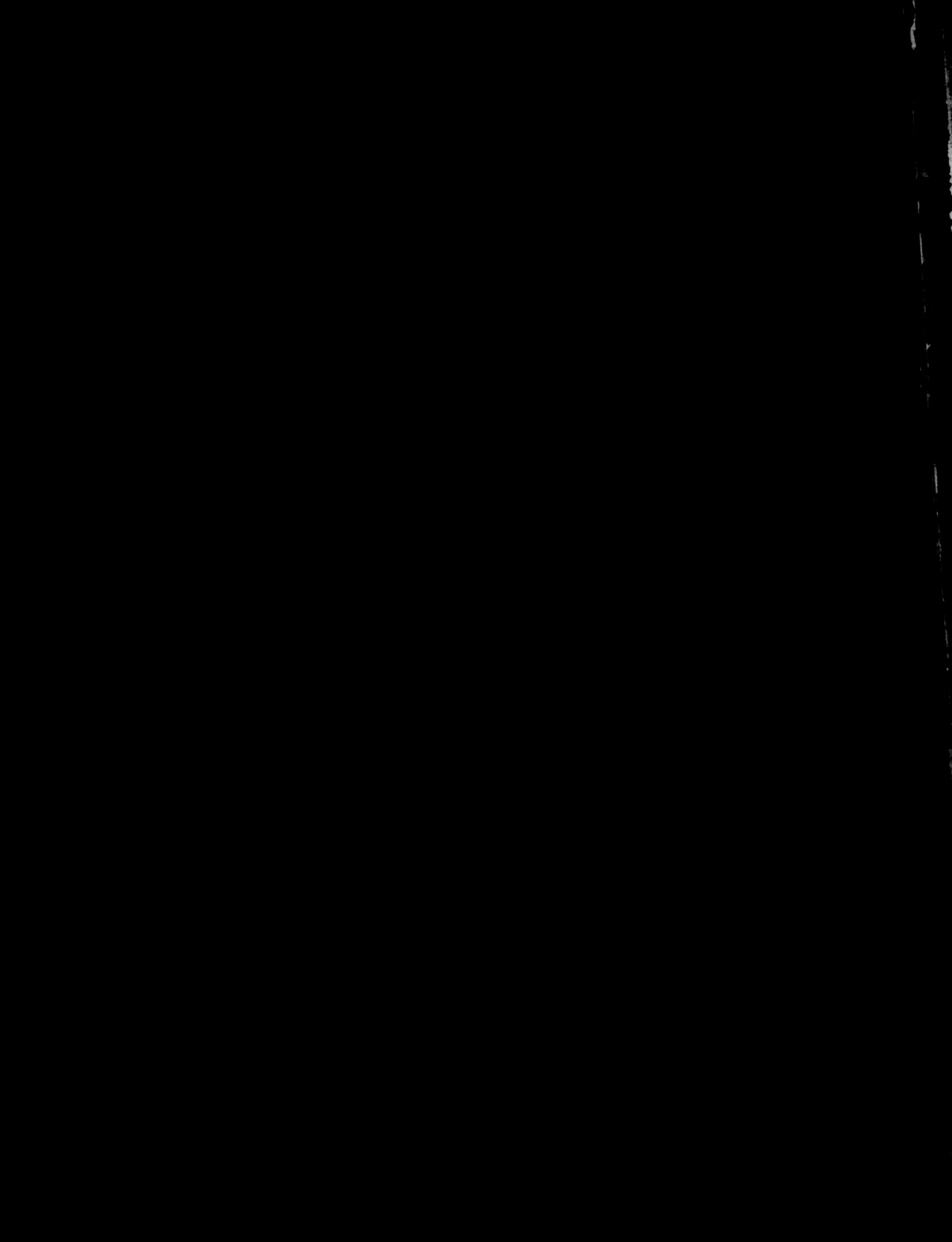


ZUR

FEIER DES GEBURTSTAGES

SR. KÖNIGLICHEN HOHEIT

DES

ALLERDURCHLAUCHTIGSTEN GROSSHERZOGS

PAUL FRIEDERICH

DURCH EINEN

REDE- UND DECLAMATIONSACTUS

AM 15. SEPTEMBER UM 11 UHR

LADET GANZ GEHORSAMST EIN

DR. FRIEDRICH CARL WEX,

DIRECTOR.

BEITRÄGE ZUR KRITIK UND ERKLÄRUNG VON TACITUS' AGRICOLA.

SCHWERIN, 1840.

GEDRUCKT IN DER HOFBUCHDRUCKEREI.

LEIPZIG BEI FRIEDRICH CHRISTIAN WILHELM VOGEL.

Vorliegende Beiträge, früher, als beabsichtigt war, durch diese Gelegenheitsschrift hervorgerufen, wünschen als Vorläufer einer neuen Bearbeitung von Tacitus Agricola angesehen zu werden. Das Erscheinen einer solchen wird keiner Rechtfertigung bedürfen, wenn ihr Verfasser durch selbstständige, die Untersuchung überall von vorn beginnende Forschung vielbesprochene Schwierigkeiten glücklich zu lösen vermag. Welche Ansprüche jetzt an einen Herausgeber dieser Schrift gemacht werden müssen, weiss ich, und ich glaube, Kritik und Erklärung um ein Bedeutendes fördern zu können; aber wenn man beim Studium jenes Buches Walch's Commentar und Vorrede gelesen hat, wird man an die Gefahr der Selbsttäuschung so dringend gemahnt, dass ich gern die unerwartet mir jetzt dargebotene Gelegenheit ergreife, folgende hie und da ausgehobene Proben, wenn auch nur in der schlichten Form einer auf eigene Resultate sich beschränkenden Darstellung, der Beurtheilung gelehrter Leser vorzulegen. Ueber die Arbeiten der Vorgänger geziemt mir jetzt nicht mein Urtheil auszusprechen, theils weil ich bis jetzt den eigenen Beruf zum Erklärer und Kritiker des Tacitus noch nicht bethätigt habe, theils auch weil ich offen bekennen muss, dass ich bisher die Arbeiten Anderer nur in soweit nachgesehen habe, als genügend schien, um die Gefahr, früher schon aufgestellte Meinungen für neu auszugeben, zu vermeiden. Der besonnene Walther hat, wo es sich um conservative Kritik handelt, mit seinem gesunden Tacte oft das Richtige getroffen. Walch's Treiben und seine hohlen Machtsprüche sind mir so widerwärtig, dass ich leicht Gefahr laufen könnte, selbst wirkliche Verdienste, die er um diese Schrift sich erworben haben mag, zu verkennen. Mir ist es ein Räthsel, wie der wackere Herausgeber der Emendationes Livianae so plötzlich gesunder Logik und Grammatik untreu werden konnte. Als unübertroffene Meister aus der alten guten Zeit stehen da ein Rhenanus und Lipsius mit ihrem divinatorischen Blick, ja ein einfacher Wink, eine leise geäusserte Bedenklichkeit des ehrwürdigen J. A. Ernesti wiegt mehr als die forcirte Geistigkeit der Walch'schen Declamationen und Sophisterien.

Neue, noch unbenutzte kritische Hülfsmittel stehen mir nicht zu Gebote, und sind überhaupt nicht mehr zu hoffen, da selbst das Mittelalter nur zwei oder drei, sämmtlich aus Einem codex geflossene Handschriften besass. Doch glaube ich von dem Vorhandenen einen haushälterischen Gebrauch gemacht zu haben. Aber wo die Quellen nun einmal getrübt sind, da erwarte man nicht, dass ich, wie manche neuere Kritiker, durch künstliche Deuteleien dem Schriftsteller logische Absurditäten oder mattherzige Fadheiten aufbürden werde. Rhenanus und Lipsius haben bewiesen, dass es etwas höheres giebt, als pergamentene Auctorität, das ist der Geist des Tacitus und seine Classicität. Liest man die Anmerkungen zu Thucydides und Tacitus, da möchte man oft sich verwundern, was alles auf Rechnung der sogenannten Kühnheit und Eigenthümlichkeit jener Schriftsteller gebracht wird. Ja, sie schreiben eigenthümlich, weil der Gedanke prägnant und der Ausdruck plastisch ist, aber nie wird man ihnen einen Verstoss gegen die innere Consequenz des Gedankens nachweisen können; und manche angestaunte Kühnheit des sprachlichen Ausdrucks bei Tacitus hat nichts befremdendes für denjenigen, dem die entsprechende griechische Ausdrucksweise vorschwebt, in welcher die

gelehrte Bildung des Tacitus sich abspiegelt. Derselbe aber wird dann auch die Schranken erkennen, in welchen Tacitus, der natürlich mehr Griechisch verstand, als die meisten seiner Kritiker, in dieser Hinsicht sich bewegen musste.

Zunächst mögen einige Proben der kritischen Behandlung des Textes folgen, und zwar nur solche, bei denen keine weitläuftigen grammatischen Erörterungen nothwendig sind, denn ich möchte den beschränkten Raum gern noch benutzen zur Mittheilung einiger exegetischen Versuche, für welche ich bei meinen nichtphilologischen hiesigen Lesern grössere Theilnahme voraussetzen darf.

Cap. 20 heisst es in allen alten und neuen Ausgaben:

> *Quibus rebus multae civitates, quae in illum diem ex aequo egerant, datis obsidibus iram posuere, et praesidiis castellisque circumdatae tanta ratione curaque, ut nulla ante Britanniae nova pars illacessita transierit. Sequens hiems saluberrimis consiliis absumpta.*

An dieser Stelle findet sich bei Walch eine Anmerkung von acht, bei Walther von drei enggedruckten Seiten, ohne ein nur irgend befriedigendes Resultat. Es bedarf, um jede bisherige und künftige Anmerkung unnöthig zu machen, blos eines Punctums. Tacitus schrieb:

> — — *iram posuere, et praesidiis castellisque circumdatae tanta ratione curaque ut nulla ante Britanniae nova pars. Illacessita transiit sequens hiems, saluberrimis consiliis absumpta.*

Vergl. Cap. 22: *ita intrepida ibi hiems.* Liv. III, 32: *ab externis bellis quietus annus fuit.* Die beiden letzten Worte des ersteren Satzes gehören also zum folgenden Satze. Hatte aber einmal der Abschreiber des Codex sie durch ein Versehen, oder weil er nicht einsah, dass *ut* hier wie heisse, zu dem Vorhergehenden gezogen, so musste ihm auch die Aenderung des *transiit* in *transierit* nothwendig erscheinen. Dieselbe Weisheit der Abschreiber änderte ja auch Cap. 9 *ubi officio satis factum, nulla ultra potestatis persona,* Cap. 11 *posita contra Hispania* in *personam* und *Hispaniam,* weil sie jene Adverbia für die Präposition ansahen. Das Richtige stellten hier wieder her Rhenanus und Muretus.

Cap. 25. *Ad manus et arma conversi Caledoniam incolentes populi paratu magno, maiore fama, uti mos est de ignotis, oppugnasse ultro, castella adorti metum ut provocantes addiderant.* So wenig Achtung hat man vor Tacitus Stil, dass man bis auf den heutigen Tag obigen Unsinn in langen Anmerkungen zu erklären wagt. Man lese die erquicklichen Noten bei Walch und Walther. Wer Tacitus Sprache kennt, weiss, dass *paratu magno, maiore fama* weiter nichts heissen kann, als: *die Rüstungen der Caledonier waren gross, und noch grösser war das Gerücht,* nämlich von ihren Rüstungen. *Fama* hat also schon sein Object, es kann kein neues durch *oppugnasse* hinzutreten. Kurz, das Wort *oppugnasse* muss herausgeworfen werden. Dann machen die Worte: *ad manus et arma conversi Caledoniam incolentes populi paratu magno, maiore fama, uti mos est de ignotis, ultro castella adorti metum ut provocantes addiderant* jede Anmerkung unnöthig. An der Richtigkeit der Aenderung wird Niemand zweifeln, aber jeder wird fragen, wie ist denn aber das Wort *oppugnasse* hier in den Text gerathen? Dies nachzuweisen ist eben meine Aufgabe, und dabei sollen zugleich noch einige andere Corruptelen mit einem Scheine von diplomatischer Beglaubigung geheilt werden.

Jener vielleicht vor mehr als 1000 Jahren verbrannte Codex, aus welchem die Handschriften des Mittelalters geflossen sind, hatte, behaupte ich, auf jeder Seite zwei Columnen. In jeder Columne waren ohngefähr 34 Zeilen (der Walch'schen und ähnlicher Ausgaben). Wenn nun in der inneren

Columne einzelne Worte ausgefallen waren, so wurden sie von dem Schreiber jenes Codex nachträglich an dem äusseren Rande bemerkt. Der Schreiber der späteren Copie und nach ihm die übrigen nahmen diese einzelne Worte in die äussere dem Rande zunächst stehende Columne auf. Wenn also irgendwo ein Wort fehlt, oder eins überflüssig ist, so lese man nur 34 Zeilen vorwärts (oder rückwärts), so wird sich das fehlende Wort oder die Lücke im Texte finden. Lesen wir hier hier 34 Zeilen vorwärts, so finden wir Cap. 27 die Worte: *At Britanni non virtute, sed occasione et arte ducis rati, nihil ex arrogantia remittere.* Alle Herausgeber (Walthers Versuch, die Lücke wegzudisputiren, ist sehr verunglückt.) sagen, zwischen ducis und rati sei ein Wort ausgefallen. Jeder schlug ein Wort vor, z. B. victos, usos, elusos, strati, superati u. s. w. Das richtige haben wir oben im Texte an einer falschen Stelle. Es muss also heissen: *At Britanni, non virtute, sed occasione et arte ducis oppugnasse rati.* Die Britanner meinten, nicht ihrem Muthe, sondern der günstigen Gelegenheit und der List des Feldherrn sei es beizumessen, dass sie den Kampf gewagt. Wegen des fehlenden *eos* vergleiche die Stellen bei Böttícher lex. Tacit. p. 383.

Andere Beispiele mögen die Richtigkeit unserer Rechnung beweisen. Cap. 43 heisst es: *Nobis nihil comperti affirmare ausim.* Schon Acidalius vermuthete, dass hier *quod* ausgefallen sei, und schrieb: *nobis nihil comperti, quod affirmare ausim.* Dass der alte Herr das Richtige vermuthet hat, können wir nun beweisen. Man lese 34 Zeilen weiter, da steht Cap. 44: *nam sicuti durare in hac beatissimi saeculi luce ac principem Traianum videre, quod augurio votisque apud nostras aures ominabatur, ita festinatae mortis grande solatium tulit.* Hier bemerkten Rhenanus, Lipsius, Gronovius, denen auch Walch beitritt, dass das *quod* gestrichen werden müsse. Dass jene Recht haben, ist nun erwiesen, denn dies zu streichende *quod* ist eben das oben ausgefallene und am Rande bemerkte *quod.*

Cap. 43 und 44 standen also auf einer Vorderseite, wo die zweite Columne dem Rande am nächsten war, hingegen Cap. 25 und 27 auf einer Rückseite, wo die erste Columne am Rande zunächst stand. Daraus folgt nun, dass die nächst vorhergehenden Capitel auf einer Vorderseite standen, wo wieder die zweite Columne dem Rande zunächst steht. Vielleicht können wir dies benutzen zur Heilung zweier anderen Stellen.

Nämlich Cap. 22 lesen wir: *nullum ab Agricola positum castellum aut vi hostium expugnatum aut paciione ac fuga desertum. Crebrae eruptiones, nam adversus moras obsidionis annuis copiis firmabantur.* Die Kritiker und Erklärer lasen über diese Stelle hinweg; nur der wackere Ernesti mit seinem richtigen Gefühle stiess an. Er sagt „Sequentia *nam* cett. referuntur ad superiora, *nullum castellum pactione desertum,* quam exprimere solet fames in obsidione; *nam* transitioni inservit“. Die letzte Bemerkung kann uns nun freilich nicht über den Anstoss hinweghelfen. Denn *nam* kann doch nicht bedeuten, dass man die dazwischen stehenden Worte gefälligst überspringen möge. Wo es eigentlich fehlt, hat er sich nicht klar gemacht. Walther aber, der gegen Ernesti ficht, bemüht sich vergeblich, einen logischen Zusammenhang des *nam* mit dem zunächst vorhergehenden *crebrae eruptiones* nachzuweisen. Kurz, die Worte *crebrae eruptiones* passen gar nicht an diese Stelle. Tacitus sagt: kein Kastell wurde durch Sturm genommen, keines durch Capitulation verloren, denn mit Lebensmitteln hatte sich Agricola auf ein Jahr versorgt, so dass er nicht durch Mangel in die Nothwendigkeit gerathen konnte, ein Castell zu übergeben. Was sollen also die Worte dazwischen *crebrae eruptiones?* Suchen wir also unsere innere Columne auf, 34 Zeilen zurück. Da lesen wir Cap. 20 *et nihil interim apud hostes quietum pati, quominus subitis excursibus popularetur.*

An dieser Stelle hat man auch lange Anmerkungen zu lesen. Ich mag die Stelle an sich für jetzt noch nicht verdammen, nur dies weiss ich, dass die Art, wie Walch das *quominus* zu erklären und zu vertheidigen sucht, eine nichtige ist. Ich fürchte auch, dass die einzige Stelle, die ich mit unserer vergleichen möchte, und auf welche auch Walther sich beruft, Cap. 27 *nihil ex arrogantia remittere, quominus iuventutem armarent*, bei schärferer Prüfung und Scheidung (wobei zuletzt nur das Griechische den Ausschlag geben kann) sich als ein von jenem noch verschiedener Fall ergeben möchte. Für jetzt nun schlage ich vor, ob es nicht rathsam sei, dort zu lesen: *et interim nihil apud hostes quietum pati; crebrae eruptiones, quominus subitis excursibus popularentur.* Wäre nun wirklich das *crebrae eruptiones* in diesem Capitel irgendwo einzuschalten — mit Bestimmtheit mag ich es für jetzt nicht behaupten; das aphoristische *crebrae eruptiones* an der angewiesenen Stelle würde übrigens ächt Taciteisch sein —, so würde sich daraus ergeben, dass auf der Vorderseite stand: Col. A. Cap. 20 *sed ubi aestas — sapientius.* Col. B. *legisse — miscuerit.* Auf der Rückseite: Col. A. *Spatium eius — specie prudentium.* Col. B. *ignari admonebant — conspirationem* gegen Ende von Cap. 27.

Ob unser Rechenexempel auch auf Cap. 33 und 34 anzuwenden sei, will ich dahin gestellt sein lassen, zumal da der Schade bereits durch Rhenanus geheilt ist. Nämlich Cap. 33 heisst es in den Handschriften *quando dabitur hostis, quando animus?* Statt *animus* schrieb der scharfsinnige Rhenanus ohne Weiteres *acies*. Nun lesen wir Cap. 34: *Novissime res et extremo metu corpora defixere aciem in his vestigiis*, wo derselbe Rhenanus mit divinatorischem Blicke sah, dass *aciem* gestrichen werden müsse. Wenn er aber dies *aciem* für ein Glossem zu *corpora* ansieht, so ist dies schwer zu glauben. Wer wird *corpora* durch *aciem* erklären? Richtiger ist vielleicht meine Vermuthung, dass schon in dem codex der obige Schreibfehler *animus* an dem Rande durch Hinzusetzung von *acies* verbessert war, und dies so an der letzten Stelle in den Text gekommen ist. Es sind zwar nicht 34, sondern nur 30 Zeilen zwischen beiden Stellen, aber auch diese Differenz getraue ich mir zu erklären, ja sie kann uns zu einem, wenn auch schwachen Nebenbeweise bei Herstellung der letzteren Stelle dienen. Nämlich jene Stelle heisst in den ältesten, aus den Handschriften treu abgedruckten Ausgaben: *Novissime res id et extremo metu corpora defixere aciem in his vestigiis.* Das *aciem*, bemerkten wir eben, ist schon von Rhenanus getilgt, ferner hat ein anderer Gelehrter, Selling, dessen übrige Erklärung der Stelle ich aber am wenigsten vertreten mag, bemerkt, dass jenes *id et* heissen solle *id est*, und jenes *id est extremo* ein erklärender Zusatz zu sein scheine. Wie konnten die späteren Kritiker nur einen Augenblick anstehen, jenes *id est extremo*, was sich so deutlich als eine erklärende Glosse zu *novissime* ankündigt, zu streichen? Und eben darum, weil diese Glosse schon am Rande stand, musste unser *acies* weiter oben beigeschrieben werden, darum ist es nicht 34, sondern 30 Zeilen von seiner richtigen parallelen Stelle entfernt. Die Worte müssen also heissen: *Novissime res metu corpora defixere in his vestigiis.* Das einfache *metu* ist schon hinreichend, Ann. I, 68: *milites quasi ob metum defixo*, Ann. XIII, 5: *ceteris pavore defixis.* Dass jeder andere Anstoss, namentlich *res defixere eos metu*, leicht zu beseitigen ist, dafür werden Belege beigebracht werden. Es steht für: res effecere, ut metu defixa sint corpora. Liv. III, 62: equites pudore animos peditum accendunt.

Nicht überall kündigen sich die erklärenden Zusätze so deutlich an, und doch sind noch manche andere Glosseme auszustossen, z. B. c. 9. *ac spe consulatus [cui destinarat].* Ibid. *nulla ultra potestatis persona [tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat]*, cap. 1. *venia opus [fuit]*, cap. 12. *patiens frugum [fecundum].* Den Beweis behalte ich mir vor.

Auch Umstellung einzelner Worte wird an zwei bis drei Stellen nöthig werden, wenn wir uns von dem Ballaste resultatloser Anmerkungen befreien wollen, z. B. Cap. 19. muss es heissen *Divortia itinerum et longinquitas regionum indicebatur, ut civitates a proximis hibernis in remota et avia deferrent, quod omnibus in promptu erat, donec paucis lucrosum fieret.* Gewöhnlich heisst es *donec, quod omnibus* cett. Schon Ernesti sagte: non assequor acumen huius sententiae. Walch und Walther dagegen „können nicht begreifen", warum Ernesti hier Anstoss nahm. Hätten sie reiflicher nachgedacht, so würden sie nicht gehofft haben, mit ihren Anmerkungen Ernesti zu befriedigen.

Auf diese Weise muss die viel besprochene Stelle Cap. 5. hergestellt werden, wo es heisst: *Nec Agricola licenter more iuvenum, qui militiam in lasciviam vertunt, neque segniter ad voluptates et commeatus titulum tribunatus et inscitiam rettulit.* Der letzte Herausgeber Walther fängt mit der bekannten Melodie an: locus ab interpretibus nuper mire vexatus. Ich verdenke es ihm nicht, wenn er die Erklärungen seiner Vorgänger, die ich gleichfalls widerlegen werde, verwirft; seine eigene aber kann ich eben so wenig billigen. Er nimmt *referre,* (was Frühere fälschlich durch *benutzen* übersetzt hatten, was bei den Lateinern *abuti* heissen würde) in der allerdings sehr üblichen Bedeutung *reportare,* zurückbringen, und erklärt: *non retulit titulum tribunatus et inscitiam* (i. e. cum inscitia) *ad voluptates et commeatus.* „Und Agricola brachte nicht Tribunentitel und Unwissenheit in das vergnügliche Leben auf Urlaub zurück". Wenn man etwas aus dem Feldzuge mitbringt, so bringt man es in die Heimath mit, diese aber kann nicht durch *voluptates et commeatus* bezeichnet werden, die „urbis deliciae und gaudia" wird niemand darin finden können. Wie könnte ein Tacitus so unklar, zweideutig und verschroben sich ausdrücken. Doch ich will ja bloss meine Ansicht mittheilen, und verzichte für jetzt darauf, die Nothwendigkeit einer Conjectur dadurch nachzuweisen, dass alle bisherigen Erklärungsversuche verunglückt erscheinen. Doch auf das eine muss ich aufmerksam machen, dass das *nec Agricola licenter* ganz in der Luft schwebt, während das doppelte *neque — neque* einen zweigegliederten Satz erheischt. Wenn man logische Ordnung verlangt, so meint man noch keinen rhetorischen Aufputz, der allerdings Tacitus fremd ist. Ich schreibe mit Versetzung der Wörter *neque segniter* die Stelle so: *Nec Agricola licenter more iuvenum, qui militiam in lasciviam vertunt,* (eam) *ad voluptates et commeatus, neque segniter titulum tribunatus ad inscitiam retulit.* Jetzt gestaltet sich ein volltönender Sinn und ein abgerundeter Gedanke: „Und Agricola ehrte das in ihn gesetzte Vertrauen seines Feldherrn, denn nicht hielt er zügellos nach der Junker Weise, welche Kriegsdienst in Lustdienst verwandeln, Vergnügungen und Lustpartien (Urlaubsreisen in der Provinz) für den Zweck des Kriegsdienstes [er hatte vielmehr seine militärische Ausbildung immer im Auge], noch hielt er schlaffen Sinnes den Tribunentitel für eine Berechtigung zur Unkenntniss, d. i. obwohl er als Senatorensohn nach der damaligen Sitte (Sueton Octav. c. 38) gleich mit dem Range eines Kriegsobersten in das Heer eingetreten war, so glaubte er darum doch nicht der Kenntniss des (niedern) Dienstes überhoben zu sein, *sed noscere provinciam,* fährt Tacitus fort, *discere a peritis, sequi optimos* cett. Dass in beiden Gliedern retulit, wenn auch frei übersetzt, nach seiner wahren Bedeutung wiedergegeben ist, wird jeder Kundige einräumen.

An mehreren Stellen können durch leichte paläographische Aenderungen die Schwierigkeiten beseitigt werden, z. B. Cap. 24. *Quinto expeditionum anno nave prima transgressus, ignota ad id tempus gentes crebris simul ac prosperis proeliis domuit.* Ein Blick auf die Landkarte lehrt, dass es heissen muss *nave proxima transgressus.* Eine Präposition zu dem Accusativ *proxima* wird man hoffentlich nicht verlangen, cf. Ann. II, 54. *tramisit Lesbum,* doch dies ist ein Ortsname;

nun gut, so vergleiche man Ann. VI. 44. *iamque multa manu propinqua Seleuciae adventabat* Curtius III, 4, 1. *regionem, quae castra Cyri appellatur, pervenerat. Primus* und *proximus* wird wegen der gleichen Abkürzungen oft verwechselt. Darum wollte auch David Ilgen (siehe Stürenburg ad Cic. off. praef. p. IV.) bei Cicero pro Archia poeta cap. III. lesen: *ut domus, quae huius adolescentiae proxima fuerit, eadem esset familiarissima senectuti.* Doch vor allem achte man auf den Zusammenhang. Agricola hatte jetzt den Isthmus, der Südschottland von Mittelschottland trennt, besetzt. Aber weil sein Operationsplan war, nicht über den Isthmus in das innere Caledonien einzudringen, *quia* (c. 25.) *motus universarum ultra gentium et infesta hostilis exercitus itinera timebantur,* sondern erst die Uferländer zu erobern, so machte er den Anfang damit, dass er die seiner jetzigen Stellung (auf der Westseite, *quae Hiberniam adspicit*) zunächst gelegene Halbinsel Cowal zu Wasser eroberte.

Cap. 30 heisst es: *Priores pugnae, quibus adversus Romanos varia fortuna certatum est, spem ac subsidium in nostris manibus habebant, quia nobilissimi totius Britanniae, eoque in ipsis penetralibus siti, nec servientium littora adspicientes, oculos quoque a contactu dominationis inviolatos habebamus.* Hier bemerkt Ernesti zu den Woren *eoque in ipsis penetralibus siti:* „Haec quomodo cohaereant, non video, cur nobilissimi in penetralibus h. e. in recessu habitent". Hierauf erwiedert Walch: „Dem Edelsten gebührt an sich als Edelstem eine Stelle im Inneren, Verborgenen. „Eine von Ernesti mit Unrecht angezweifelte Idee, da sie von Homer an durchs ganze Alterthum geht. „Wer dächte nicht der κειμήλια ἐν τοῖς μυχοῖς κείμενα bei Homer, der intima sacraria bei Cic. „Verr. 4, 15, dem Behältnissort für besonders heilig gehaltene Bildsäulen u. s. w." Als ob güldene Spangen, Pretiosen und alte Bildsäulen mit tapfern Männern eines Landes zu vergleichen wären! Diese befinden sich vielmehr gewöhnlich ἐν προμάχοισιν. Ernesti nahm mit Recht Anstoss, und dieser würde gar nicht durch die Bemerkung Walther's beseitigt werden können, dass nach Caesar b. g. 5, 12. die Aborigines im Inneren des Landes wohnten. Denn aus diesem Grunde nennen sie sich *nobilissimi;* jene Notiz kann nicht jene Gedankenverbindung an unserer Stelle aufhellen. Ich glaube, es muss heissen: *quia nobilissimi totius Britanniae adeoque in ipsis penetralibus siti, nec servientium littora adspicientes, oculos quoque a contactu dominationis inviolatos habebamus.* Jenes *adeoque in ipsis penetralibus* steht für *et in ipsis adeo penetralibus,* und heisst: und recht eigentlich im tiefsten Innern des Landes wohnend.

In demselben Capitel heisst es: *Nos terrarum ac libertatis extremos recessus ipse ac sinus famae in hunc diem defendit: nunc terminus Britanniae patet; atque omne ignotum pro magnifico est.*

Seit den ältesten Zeiten hat man an diesen Worten mit Recht Anstoss genommen. Walch kommt nach einem sehr langen Discours doch nicht zur Klarheit, wo eigentlich der Schade sitzt. Die Aenderung von Rhenanus *atqui* statt *atque* kann uns nicht viel helfen. Tacitus schrieb: *atque homini ignotum pro magnifico est.* Bisher schützte uns Entfernung und Ruf: jetzt aber ist das verborgene Ende Britanniens dem Blicke unserer Feinde geöffnet, und (nur) das Unbekannte erscheint dem Menschen gross. Bekannt ist, wie häufig *omnes* und *homines* verwechselt werden. Cf. Drakenb. ad Liv. III, 54, 6., Kreyssig ad Liv. lib. XXXIII. p. 216, 329.

Cap. 43. *Caeterum per omnem valetudinem eius crebrius, quam ex more principatus, per nuntios visentis, et libertorum primi et medicorum intimi venere.* Ich frage hier, was ist das, was bei der Krankheit des Agricola häufiger geschah, als sonst Sitte des Hofes zu sein pflegt? Doch wohl weiter nichts, als die Erkundigungen nach seinem Befinden. Nun steht hier: häufiger als bei

Hof Sitse war, der durch gewöhnliche Boten sich zu erkundigen pflegt, kamen die obersten Hofbedienten und die vertrautesten Aerzte. Dies giebt keine logisch richtigen Gegensätze. Entweder musste es heissen: Häufiger, als sonst der Hof thut, erkundigte man sich nach dem Befinden des Agricola, oder: während sonst der Hof nur durch gewöhnliche Boten sich erkundigt, kamen zum Apricola die Geheimen Räthe. Man erwäge zugleich, dass durch *medicorum intimi* vielleicht diejenigen Aerzte bezeichnet werden, die dem Agricola eine Dosis beigebracht hatten. Gab es also bei Hofe etwa regelmässig dergleichen medici intimi, die dann die Kranken besuchten und ausnahmsweise bei Agricola häufiger kamen? Tacitus schrieb: *Caeterum per omnem valetudinem eius crebrius quam ex more principatus praeter nuntios visentes et libertorum primi et medicorum intimi venere,* und dies für: *non modo nuntii, sed etiam primi libertorum et medici intimi.* Das erstere *et* steht also für *etiam*, cf. c. 2 *et loquendi* c. 9 *et elegit* c. 11. c. 12., und das zweite *et* ist dem ersteren untergeordnet. Ueber die häufige Verwechselung des *per* und *praeter* vgl. Drakenb. ad Liv. 28, 42, 3., Kreyssig ad Liv. lib. XXXIII. p. 230. So ist auch bei Caes. b. civ. II, 26. zu schreiben: *quod se praeter littora celeriter in urbem recepit.*

Cap. 45. *Praecipua sub Domitiano miseriarum pars erat videre et adspici: quum suspiria nostra subscriberentur, quum denotandis tot hominum palloribus sufficeret saevus ille vultus et rubor, quo se contra pudorem muniebat.* Diese Stelle übersetzt Walch: „als in Erspähung (!) so vieler Menschen Blässe nimmer ermüdete (!!) jene grausame Miene, womit gegen Scham er sich waffnete". Ein merkwürdiges Quid pro quo; denn *denotare* heisst zwar jemanden mit den Augen bezeichnen (Ann. III, 53.), auch jemanden mit den Augen fixiren, aber nimmer: erspähen, und *sufficere* zu übersetzen durch „nicht ermüden" ist hier geradezu verkehrt, da nicht von einer anstrengenden Arbeit die Rede ist, zu welcher die Kräfte ausreichen. Walther sagt kein Wort, vermuthlich weil Walch keine Anmerkung macht. Bötticher, der in seiner Uebersetzung eine leise Ahnung des wahren Sinnes hat, macht p. 65. eine höchst confuse Anmerkung. Vielleicht meint er: *denotare pallores* stehe für pallores efficere denotando, wenigstens ist dies eine bei Dichtern nicht seltene Ausdrucksweise, aber zu diesem Gebrauche ist das denotare zu generell und farblos, und darum nicht dichterisch. Ich meine, die Dichter sagen wohl: eine Röthe röthen, eine Blässe bleichen, aber nicht *denotare pallores;* aber noch weniger passt dazu der Genitiv *tot hominum.* Kurz es muss heissen: *quum denotandis tot hominum pallore oribus sufficeret saevus ille vultus,* schon der wilde Blick und das dunkelrothe Gesicht des Kaisers reichte hin, um so vieler Menschen Wangen mit Blässe zu zeichnen. Wie der Dichter sagt: *pueri rubor ora notavit* (Ovid. Metam. IV. 329) *albus ora pallor inficit* (Horat. epod. VII. 15), so hier statt: ora hominum pallore denotata sunt per vultum Domitiani: *Domitiani vultus ora hominum denotavit pallore,* wie wir oben Cap. 34 lesen: *res metu corpora defixere,* während sonst gesagt wird *metus defigit corpora.* Liv. I. 29. *tacita moestitia ita defixit omnium animos.*

Zuweilen werde ich statt der Emendationen von Rhenanus, obwohl ich diese in den meisten Fällen billige, noch näher an die Handschriften mich anschliessend, eine andere vorschlagen. Z. B. Cap. 28. ist Rhenanus Conjectur zur vulgata erhoben: *Mox hac atque illa rapti et cum plerisque Britannorum sua defensantium proelio congressi, ac saepe victores, aliquando pulsi eo ad extremum inopiae venere, ut infirmissimos suorum mox sorte ductos vescerentur.* Die folgenden Worte *Britannorum sua defensantium* lassen mich in dem Vorhergehenden etwas anderes suchen. Auch von Anderen sind mancherlei Versuche gemacht worden (siehe bei Walther). Aus der Lesart der Handschriften:

Mox ad aquam atque ut illa rapti secum plerisque möchte ich herauslesen:

Mox ab aqua atque victu laborantes cum plerisque Britannorum sua defensantium proelio congressi (sc. sunt), ac saepe victores cett. Cf. Caes. bell. gall. V. 10. *ne ab re frumentaria laboraret,* bell. civ. III. 9. *maxime a re frumentaria laborabant.*

Cap. 31. bieten die Handschriften (jedoch statt *agerat* bietet eine andere Collation: *aggerat,* ed. Alc. *egerat*):

Cod. Vatican.:	*bona fortunae quae*	*in tributum agerat*	*annus*	*in frumentum*
Rhenanus schrieb:	*bona fortunasque*	*in tributum egerunt,*	*in annonam*	*frumentum*
Walch:	*bona fortunasque*	*in tributum egerunt,*	*annos*	*in frumentum*
Doederlein:	*bona fortunasque*	*in tributum aggerant,*	*annum*	*in frumentum*
Walther:	*bona fortunaeque*	*in tributum aggerata,*	*annus*	*in frumentum.*

Was zunächst das von einigen beliebte *aggerant* und *aggerata* betrifft, so bemerkt richtig Walch, dass dieses Wort hier nicht anwendbar sei, denn weder liegt in *tributum* der Begriff des cumulus, so dass man wie *aggerare in cumulum* (zu einem Haufen vereinigen) so auch sagen könnte *aggerare in tributum,* noch auch kann *bona aggeruntur* (i. e. cumulantur) *in tributum* hier gesagt werden (die Güter werden auf den Tribut gehäuft), weil ja der Tribut erst von jenen *bonis* und das *frumentum* (die Getreidelieferung) von dem Ertrag des Jahres *(annus)* bestritten wird. Wird wohl jemand, der 500 Rthlr. als sein Gehalt bezieht, sagen: Zu meinem Gehalte werden 500 Rthlr. hinzugehäuft? Walch, der mit Rhenanus *egerunt* schreibt, übersetzt: Güter und Vermögen erschöpfen sie (sc. die Römer) in Steuern, der Jahre Ertrag in Getreidelieferung, und vergleicht Quintil. Declam. 5, 17. *egerere totos census in exequias,* wo allerdings *egerere* so viel ist als *impendere, profundere.* Aber welche Verwechselung! Wenn jemand sein Geld für etwas ausgiebt, so ist ja der Ausgebende *(egerens)* Niemand als der ausgebende Besitzer selber, also hier würden die Britannier die egerentes sein, aber mit nichten die Römer. Rhenanus, nur falsch verstanden von Walch, hat vielmehr sein egerere gewiss in der Bedeutung genommen, die es so häufig bei Livius hat, etwas fortschaffen, fortschleppen als Raub. Z. B. Liv. 30, 39. *pecuniam ex aerario egessisse.* Liv. 5, 22. *quum opes egestae a Veiis essent.* 6, 3. *victorem praedam ex hostium tectis egerentem.* 9, 31. *praedae plus paene, quam ex omni Samnio unquam egestum.* 25, 25. *rapinis nullis ante modus fuit, quam omnia diuturna felicitate cumulata bona egessere.* Tac. Ann. XV, 45. *spoliatis in urbe templis egestoque auro.* Es fragt sich nun bloss, ob man auch sagen könne *egerere bona in tributum* statt *abripere bona, ut sint pro tributo.* Vergleicht man Liv. 23, 11. *mittere pecuniam in stipendium* und IV, 61. *proditori duarum familiarum bona in praemium data.* Tac. Hist. IV, 53. *in aliud destinato auro.* Liv. I, 55. *manubiae vix in fundamenta suppeditavere,* vielleicht auch das so häufige *milites mittere in supplementum,* so mag man leicht zu dieser Annahme geneigt sein. So bliebe uns nur noch übrig, um den Handschriften näher zu treten, die beiden Nominative *fortunae* und *annus* der Handschriften zu vertheidigen, und den Endvocal *a* in dem Worte *agerat (egerat)* zu retten. Beides liesse sich durch eine leichte paläographische Aenderung erreichen. Sehr häufig wird in den Handschriften die Passivendung *ur* übersehen (cf. Drakenb. ad Liv. X, 10, 1.). Wie also, wenn wir läsen:

Bona fortunaeque in tributum egerantur, annus in frumentum: corpora ipsa ac manus silvis ac paludibus emuniendis verbera inter ac contumelias conterunt.

Möchte immerhin unsere Habe als Tribut, der Ertrag des Jahres als Getreide-

lieferung fortgeschleppt werden: (doch) selbst unsere Körper reiben sie auf durch Strassenbau. Wollte man aber *egerere* in der andern Bedeutung *impendere* nehmen (doch weiss ich ausser jener einen bei Walch genannten Stelle keine andere durchaus ähnliche; und Rhenanus hat es gewiss nicht so genommen), so könnte man die Redensarten *egerere sanguinem, egerere animam* (cf. Forcell.) Tac. Ann. XV. 54. *multum vitalis spiritus egestum* vergleichen. Dann würde der Sinn gleichfalls passend sein: Möchte immerhin Hab und Gut für Tribut darauf gehen (das Herzblut hergegeben werden): aber selbst unsere Körperkraft wird aufgerieben.

Doch genug von Kritik; von rein Grammatischem nur Weniges aus den ersten Capiteln. Uebrigens ist in dieser Hinsicht noch viel für Tacitus zu thun übrig. Freilich wird ein Philolog, der Tacitus studirt, sich nicht beifallen lassen, einen solchen Schriftsteller sich grammatisch „einzuschlachten", aber für eine klare und bestimmte Erklärung des Tacitus giebt es zunächst kein anderes Heil als in der Grammatik. Und — seltsam mag es manchen klingen — in grammatischer Hinsicht hat sich Walch arge Blössen gegeben.

Gleich zu Anfang über *omisit* Cap. 1 bemerkt Walch: *„Omisit kann weder praesens actionis perfectae sein, noch aorist der Erzählung. Weder wollte Tacitus von einem zur Vollendung gelangten Zustande und dessen etwa noch dauernder Wirkung berichten, noch von einem vergangenen erzählen. Denn was Stimmung, Sitte, Gebrauch eines Zeitalters genannt wird (wovon hier die Rede), kann von Mitlebenden nur als ein früher, jetzt und künftig Vergangenes (!!) gedacht werden. Diese Grundbedeutung (!) des aoristus (von Graevius Lect. Hesiod. p. 27 durch consuetudo erklärt, von neueren Grammatikern oft als Nebenbedeutung dem erzählende Aoriste zugeordnet) theilt die lateinische Sprache mit der griechischen"*. Wenn Walch von dem Gebrauche des aoristus, den er hier sucht, eine deutliche und klare Vorstellung hätte, würde er sein durchaus gehaltloses Räsonnement am wenigsten auf unsere Stelle angewandt haben. Die Griechen, wenn sie eine allgemein gültige Wahrheit aussprechen wollen, setzen oft einen einzelnen Fall der Vergangenheit hin, in welchem sich jene Wahrheit bewiesen hat, und dieser Fall soll als Norm dienen, aus welchem der Leser und Hörer sich jene für alle Zeiten gültige Wahrheit abstrahiren soll. Der aorist als tempus behält also hier seine Grundbedeutung als ein etwas Vergangenes referirendes tempus. Die lateinischen Dichter und die griechisch gebildeten späteren Prosaiker ahmen dies nach, weil diese individualisirende und concrete Anschauungsweise viel Dichterisches hat. Hier, wo von einer allgemeinen Wahrheit, die für alle Zeiten gelten soll, nicht die Rede ist, kann also an jenen Gebrauch des aoristus nicht im entferntesten gedacht werden. Dass Walch auch *venia opus fuit* für einen solchen aoristus hält, zeugt von nicht viel grammatischen Bewusstsein. Von einem noch anderen Gebrauche des griechisch-lateinischen aoristus, der sich auf die Nebenmodi desselben beschränkt, scheint er (p. 133) gleichfalls nicht die klarste Vorstellung gehabt zu haben. Was nun jenes *omisit* betrifft, so lässt sich das praesens perfectum durchaus nicht verkennen. Drückt man das *non omisit* passivisch aus: *non omissum est,* ist etwas nicht aufgegebenes, d. h. noch bestehendes, so wird man kaum noch eine weitere grammatische Erörterung nöthig finden. Denn wie ἡ πόλις ἔκτισται von einer Stadt gesagt wird, die früher gebaut wurde und nun als eine gebaute dasteht, so ist durch *consuetudo non omissa est* eine Gewohnheit bezeichnet, die in der vorhergegangenen Zeit nicht aufgegeben wurde, und mithin jetzt eine nicht aufgegebene, d. h. noch fortbestehende ist. Dieses Bestehen des Gebrauches also ist jene von Walch vermisste „dauernde Wirkung" von dem früheren Nichtaufgeben derselben. Was nun von *non omissum est* gilt, muss nothwendig auch von *non omisit* gelten, und wir sehen, wie dessen

Subject *aetas*, welches einen grösseren Zeitraum umfasst, der zum Theil der Vergangenheit angehört, recht gut zu jenem in der Vergangenheit begründeten und in die Gegenwart herüberreichenden Zustande passt. Von einem „*zur Vollendung gelangten Zustande*" konnte freilich bei diesem Verbum nicht die Rede sein, weil das *non omisit* überhaupt nicht eine besondere, für sich bestehende, wirkliche Handlung bezeichnet, sondern eine Art Hülfszeitwort ist, welches, gleichsam wie ein *διετέλεσαν γράψαντες*, nur einen adverbialen Nebenbegriff zu der durch tradere bezeichneten Handlung giebt. Walther sucht in unserer Stelle leider auch einen aoristus, doch begnügt er sich mit dem aoristo vulgari. Nein, es ist perfectum.

Cap. III. Grammatik allein kann uns Cap. III. über eine bis jetzt von keinem Herausgeber gefühlte Schwierigkeit hinweghelfen in den Worten: *Quid? si per quindecim annos, grande mortalis aevi spatium, multi fortuitis casibus, promptissimus quisque saevitia principis interciderunt? Pauci, et uti dixerim, non modo aliorum, sed etiam nostri superstites sumus, exemptis e media vita tot annis, quibus iuvenes ad senectutem, senes prope ad ipsos exactae aetatis terminos per silentium venimus.* Ich rede hier nicht von den Worten *pauci et uti dixerim*, um nicht noch einmal auf Kritik zurückzukommen, und weil ich schon in einem früheren Programme (*Emendationum Livianarum promulsis. Ascaniae* 1832, p. 4) Walchs Missgriff gerügt habe, sondern von den Worten: *Und wie? wenn in den funfzehn Jahren der Herrschaft des Domitian viele umgekommen sind?* Hier drängen sich zwei Fragen auf. 1) Was soll hier der Zusatz: *grande mortalis aevi spatium?* Wenn von einer Menschenmenge in einer gewissen Zahl von Jahren viele umgekommen sind, was gehört es dann zur Sache, das Verhältniss jener Zahl von Jahren zu der Länge des Menschenlebens zu bestimmen? Wer, selbst der leerste Declamator, würde wohl sagen können: „Im 30jährigen Kriege sind viele Menschen umgekommen, und 30 Jahre sind die Hälfte eines Menschenlebens!" 2) Was soll der ganze Satz, und wie fügt er sich in die übrige Gedankenreihe ein? Es könnte höchstens den Sinn haben: diejenigen, die eine Biographie in der alten Weise schreiben könnten, oder die sie lesen möchten, sind dahin. Aber der Biograph ist ja vorhanden, und dieser fasst nur sich und seine lebenden Zeitgenossen ins Auge. Was kümmern ihn die Todten?

Jener erstere Satz ist nicht um seiner selbst willen da, sondern es ist nur eine parenthetische Nebenbemerkung, ein vorbereitender Satz zu dem Hauptgedanken *pauci — — nostri superstites sumus*, und zu diesem Hauptsatze gehören die Worte *grande mortalis aevi spatium.* Und darum muss das Fragezeichen nach *interciderunt* getilgt werden. Der Sinn des Tacitus ist: *Quid? si per quindecim annos, grande mortalis aevi spatium, qui superstites sumus pauci —, multi plane interciderunt — ita mutati sumus, ut nostri superstites dici possimus.* Die Grausamkeit des Domitian hat funfzehn Jahre, ein bedeutender Zeitraum menschlichen Daseins, auf uns gelastet, so dass wir wenigen, die wir noch übrig geblieben sind, während viele andere durch mancherlei Unfälle, die Rüstigsten durch die Grausamkeit des Fürsten umgekommen sind, inzwischen uns selbst überlebt haben. Man achte darauf, wie das *per quindecim annos*, dessen Verbindung mit den letzten Worten durch die parenthetische Nebenbemerkung gestört ist, darum noch einmal recapitulirt wird durch die Worte: *exemptis e media vita tot annis.* Nun würde man aber die antike Form der Periode ganz verwischen, wenn man jenen Nebensatz durch Parenthesenzeichen absondern wollte, was schon darum nicht zulässig sein würde, weil sich das Übrige an den einmal eingeschobenen Satz ganz eng anschliesst, wodurch auch die anfängliche Frageform des Satzes allmählig übergeht in die blos referirende. Letzteres namentlich bei Dichtern häufig. Cf. Soph. Oed. Col. v. 3 sqq.

Kurz, die ganze Periode ist in griechischer Weise gebildet. Allbekannt ist, wie die Griechen durch μέν und δέ zwei Satzglieder parallel hinstellen, von denen nur das zweite wesentlich zur Sache gehört, das erstere aber einen untergeordneten, vorbereitenden Nebengedanken enthält. Aus den griechischen Schriftstellern, namentlich aus den Rednern, lassen sich die Stellen zu Hunderten anführen. Hier einige aus lateinischen Autoren: Cic. Tusc. V. 32, 90. *An Scythes Anacharsis potuit pro nihilo pecuniam ducere, nostrates philosophi non poterunt?* Doch Stellen dieser Art, die mit *an* anheben, haben bereits Stürenburg ad Cic. pro Archia c. XII. p. 161 und Hand Tursellin. I. p. 350 gesammelt, ohne jedoch die innere Erklärung, die auf einer Nachahmung des Griechischen beruht, nachzuweisen *). Das *an* ist dabei ganz unschuldig, und ich will daher andere Stellen anführen, die auch mit der unsrigen noch grössere Aehnlichkeit haben. Cic. Tusc. I. c. 10. *Sed haec quidem, quae dixi, cor, sanguinem, cerebrum, animam, ignem* (animum esse censent) *vulgo, reliqua fere singuli: ut, multi ante veteres, proxime autem Aristoxenus ipsius corporis intentionem quandam*, griechisch: τὰ δὲ ἄλλα ὡς ἕκασοι, οἷον πολλοὶ μὲν πάλαι, τελευταῖον δὲ ὁ Ἀριστόξενος ἁρμονίαν τινὰ τοῦ σώματος. So glauben wir diese Stelle gegen die Conjecturen von Wyttenbach (dem Kühner beitritt), Bentley und Wolf sicher gestellt zu haben. Den wahren Sinn hatte schon längst Bentley errathen. Tusc. I. c. 10, §. 21. *Dicaearchus autem in eo sermone, quem Corinthi habitum tribus libris exponit, doctorum hominum disputantium primo (μὲν) libro multos loquentes facit, duobus (δὲ) Pherecratem quendam disserentem inducit, nihil omnino esse animum.* Ibid. §. 38. *Itaque credo equidem etiam alios tot saeculis, sed, quod litteris exstet, Pherecydes Syrus primus dixit, animos hominum esse sempiternos* statt: *Itaque Pherecydes, quod quidem iam alios credo dixisse, sed ille primus scripsit* cett. Cic. de orat. III. §. 8. *omnium consensu sic esse iudicatum, ceteros a Crasso semper omnes, illo autem die etiam ipsum a sese superatum*, Crassus, der die übrigen fortwährend übertroffen habe, habe an jenem Tage sich selbst übertroffen. Tusc. I. 14, 31. *ergo arbores serit diligens agricola, vir magnus leges, instituta, rempublicam non seret?*

Cap. IV. *Arcebat eum ab illecebris peccantium praeter ipsius bonam integramque naturam, quod statim parvulus sedem ac magistram studiorum Massiliam habuerit.* Woher die falsche Lesart *habuerit* kommt, kann ich nicht erklären, aber gewiss ist, dass es *habuit* heissen muss, weil der Conjunctiv durch nichts sich vertheidigen lässt. Walther (Walch schrieb mit Lipsius wenigstens *habuerat*, aber dies Plusquamperf. verträgt sich nicht mit dem vorhergehenden Imperfectum *arcebat*, wie Walther richtig bemerkt) sucht ihn zu schützen durch die Bemerkung: „Der Conjunctiv stehe oft, wenn das Subject des Satzes durch ein besonderes Satzglied umschrieben werde". Aber diese angebliche Regel möchte eine sehr oberflächliche sein, denn in solchen Fällen wird der Conjunctiv immer einen tieferen inneren Grund haben, wie wir an den beiden Stellen, auf die sich Walther beruft, zeigen wollen. Ann. I. 23. *id militares animos altius coniectantibus praecipuum indicium magni et implacabilis motus, quod pariter ardescerent, pariter silerent.* Hier kann der Conjunctiv gar nicht auffällig erscheinen, da hier nicht von einem einzelnen Falle die Rede ist; es steht vielmehr jenes für *quod, si* (quoties) *ardescerent, pariter ardescerent, et si silerent, pariter sile-*

*) Nur Madvig, der vortreffliche Kritiker des Cicero, den ich so eben bei Hand citirt finde, sehe ich, hat in seinen Emendatt. de Cic. legg. p. 39 die griechische Construction verglichen; nur musste er nicht die griechischen Stellen so vereinzelt glauben. Bei Demosthenes, Isocrates, Thucydides, Sophocles kehrt dieser Gebrauch so häufig wieder, dass ich einzelne Stellen zu sammeln bald aufgehört habe.

rent. Ja selbst, wenn dort von einem bestimmten Zeitpuncte die Rede wäre, würde der Conjunctiv ganz an seiner Stelle sein, weil es ja ein Glied in der Gedankenreihe der *coniectantium* ist, mithin füglich als ihr Gedanke und nicht als blosses vom Schriftsteller referirtes Factum dargestellt werden müsste. Hist. II. 95. *laetum foedissimo cuique, apud bonos invidiae fuit, quod inferias Neroni fecisset,* ist nicht Erzählung des Factums, sondern dargestellt als Gedanke der Leute: cogitantibus eum Neroni inferias fecisse, foedissimis laetum visum est, bonis invisum. Der Gedanke, einem Nero habe er Opfer dargebracht, erweckte bei den Schlechten Freude, bei den Guten Abscheu. Eben in solchen Fällen setzen die Lateiner gern ihren Modus Cogitativus. Mit mehr Schein hätte sich Walther, um den Conjunctiv zu vertheidigen, auf eine Stelle bei Cäsar berufen können, Caes. b. gall. IV. 1. *Quae res et cibi genere et quotidiana exercitatione et libertate vitae (quod a pueris nullo officio aut disciplina adsuefacti, nihil omnino contra voluntatem faciant) et vires alit* cett., wo allerdings der Conjunctiv *faciant* höchlichst befremden mag, und von Herzog ungenügend erklärt wird. Es ist dies aber der lateinische Optativ und griechisch zu erklären: οὐδὲν ἂν ποιοῖεν ἄκοντες, was wieder die griechische Grammatik vollständiger auflösen würde: εἴ τι κελεύοιντο ποιεῖν ἄκοντες, οὐκ ἂν ποιοῖεν.

In demselben Capitel heisst es: *Memoria teneo, solitum ipsum narrare, se prima in iuventa studium philosophiae acrius, ultra quam concessum Romano ac senatori, hausisse, ni prudentia matris incensum ac flagrantem animum coercuisset.* Das *hausisse* erklärt Walch durch *hausurum fuisse,* meint mithin, in dem *hausisse* liege ein *hausissem* der oratio directa. Hier zeigt sich Walch nur als praeco Bröderscher Trivialität; dabei vergleicht er zwei Stellen; eine Stelle mit *potuisse,* ohne an die allbekannte Redeweise *poteram hoc facere* zu denken, und Ann. IV, 28. *non enim se caedem principis et res novas uno socio cogitasse,* durch welches Citat er eines doppelten Missgriffes sich schuldig machte, denn erstens, wenn diese Stelle zu jener Klasse gehörte, wo scheinbar der Infinitiv ein plusqpf. coni. in sich schliesst, würde es die oben gerügte Trivialität darlegen, aber bei genauer Prüfung des ganzen Zusammenhangs jener Stelle würde er gefunden haben, dass ein *cogitaturum fuisse* dort gar nicht am Orte sein würde *). Walther meidet jene triviale Erklärung, und beruft sich auf seine Anmerkung ad Ann. I. 35, wo er von einer in dieser Redeweise stattfindenden Ellipse redet, und erklärt: *Agricola coeperat haurire et porro etiam hausisset, ni* cett. Hier und an anderen Stellen des Tacitus macht Walther in Bezug auf die Erklärung des Indicativ in Conditionalsätzen den Fehler, dass er alle Beispiele auf eine und dieselbe Art zu erklären sucht. Hierüber werde ich künftig ausführlicher mich verbreiten, und bemerke für unsre Stelle nur: In dem *hausisse* liegt durchaus weiter nichts als ein *hauseram.* Die oratio directa würde heissen: *ego — hauseram, ni — coercuisset,* und gehört in die Klasse der vielen Stellen wie Cic. off. II. 1. *nec me angoribus dedidi, quibus eram confectus, nisi iis restitissem.* Dass hier der Indicativ seine volle Bedeutung hat, ist schon von anderen oft genug gelehrt. Und wie Walch hier die Anmerkung: „*confectus eram* für *essem*" gewiss unwissenschaftlich nennen würde, eben so trivial ist, *hausisse* durch *hausurum fuisse* zu erklären.

---

*) Der Sinn dieser Stelle ist: höchst wahrscheinlich werdet ihr noch manche Andere als Mitschuldige aufgreifen; denn wenn ich, wie ihr nun einmal euch einbildet, dieses Verbrechen begangen habe, so habe ich ja doch wohl mit mehr als einem Mitschuldigen den Plan entworfen. Vibius verhöhnt seine Ankläger, indem er ironisch in ihren Wahn eingeht, und ihn als wahr hinstellt.

Doch dergleichen grammatische Dinge lassen sich in der Kürze nicht genau und klar erörtern. Also zum Schluss hiervon nur noch einen recht eclatanten Beweis von Walchs grammatischem Standpuncte, da ich nun einmal ihn angegriffen habe, und wenigstens einzelne Belege anführen muss.

Am Schluss von Cap. 38 sagt Tacitus: *Et simul classis secunda tempestate ac fama Trucculensem portum tenuit, unde proximo latere Britanniae lecto omni redierat.* Hierzu macht Walch folgende Bemerkung: *Die zahlreichen, meist gehaltlosen Aenderungen dieser Worte, z. B. von Rhenanus:* unde proximo latere Britanniae lecto omni exierat etc., *um von neueren Vorschlägen nicht zu sprechen, schwinden, fasst man mit Ernesti* unde — redierat *für* quo redierat, inde lecto proximo omni Britanniae latere. *Doch dergleichen ohne Beispiele hingestellte Bemerkungen setzen, um überzeugende Kraft zu haben, Ernesti's Kenntnisse voraus; so wehrt man die Dreistigkeit der Unwissenheit nicht ab. Vergleiche daher Horat. Epist. 1. 20. 5* Fuge, quo descendere gestis. non erit emisso tibi reditus. *Tac. Hist. 4, 29.* unde clamor acciderat, (eo) circumagere corpora, tendere arcus. *Hist. 1.56.* Sed, quod in seditionibus accidit; unde plures erant, (ibi) omnes fuere. *Nicht anders die Griechen. Xenoph. Anab. 1. 3, 17. μὴ ἀγάγοι, ὅθεν οὐχ οἷόν τε ἔσται ἐξελθεῖν. Eben dahin gehört die oft besprochene Stelle Tac. Ann. 1. 22.* Dic, Blaese, ubi cadaver abieceris? *Ganz wie Sophocles Oed. Tyr. 952 sagt: σκοπεῖ κλύων τὰ σέμν' ἵν' ἥκει τοῦ θεοῦ μαντεύματα u. s. w.* Hier weiss man wahrlich nicht, ob die Ignoranz grösser ist, oder die Insolenz, oder die Trivialität. Ernesti machte die einfache und gediegene Anmerkung: „unde *refer ad* lecto; *unde egressa legerat proximum latus Britanniae*", und setzte dabei allerdings Leser voraus, die einige Kenntniss der lat. Grammatik besassen. Aber Walch hat auch nicht eine Ahnung davon, wie Ernesti seine Bemerkung verstanden wissen will. Erst verballhornt er Ernesti's Bemerkung durch sein triviales *quo redierat, inde lecto-latere,* und fügt, um die Unwissenden zu belehren, Beispiele hinzu, die gar nicht hierher gehören, und dergleichen zu erklären einem Ernesti nicht beifallen würde. Die von Walch beigebrachten Beispiele sind ja Correlativsätze, und welcher Anfänger weiss nicht, dass in einem *qui* ein *eum,* in einem *quo* ein *ibi* zugleich liegen könne. Dass Walch Ernesti gar nicht verstanden hat, geht auch daraus hervor, dass er bloss Beispiele von Localadverbien beibringt, während Ernesti's Bemerkung auf den Gebrauch der sämmtlichen Relative sich bezieht. Nicht um die Leser des Tacitus zu belehren, denn diese werden wohl aus Ciceronischer Lectüre die Bemerkung Ernesti's verstehen, sondern um Walch's — doch der Mann ist ja nun dort, wo er wohl längst von allen Schwächen geheilt ist — also ich will durch einige Beispiele die Bemerkung Ernesti's belegen: dass die Lateiner und Griechen, wenn einem Relativsatze noch ein Nebensatz vorausgeschickt wird, in welchem dasselbe Object in Pronominalform vorkommt, die Relation gleich an das Pronomen des vorausgeschickten Nebensatzes anknüpfen. Cic. Catil. II. c. 8, 18 *possessiones habent, quarum amore adducti, dissolvi non possunt,* ibid. §. 5. *ii, quibus ego non modo si aciem exercitus nostri, verum etiam si edictum praetoris ostendero, concident.* Cic. de off. 1. 22, 76 *Licet eadem de Pausania Lysandroque dicere, quorum rebus gestis quamquam imperium Lacedaemonis putatur dilatatum, tamen ne minima quidem ex parte — conferendi sunt.* in Verr. Act. prim. c. 9, 25. *Siculos in eo sane liberos fuisse, qui quam ob rem arcesserentur cum intelligerent, non venisse.* (gegen Conjecturen in Schutz genommen von Garatonius). ad fam. IV, 5, 2. *an ut ea liberos ex se pareret, quos quum florentes videret, laetaretur?* So meinte Ernesti, steht hier *portum tenuit, unde postquam proximum latus Britanniae legerat omne, redierat,* wofür immerhin der Deutschlateiner sagen mag: *quo redierat, postquam inde legerat,* was aber selbst noch etwas ganz anderes sein würde als die von Walch beigebrachten Stellen.

Doch schreiten wir nun zur Erklärung wenigstens einiger der schwierigsten Stellen.

Cap. I. *AT MIHI NUNC NARRATURO VITAM DEFUNCTI HOMINIS VENIA OPUS [FUIT]; quam non petissem, ni cursaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora.*

Obige Worte enthalten den Hauptgedanken der Vorrede, in welchem wie in einem Mittelpuncte alle übrigen Gedanken und scheinbar beiläufig eingemischten Aeusserungen wie Radien sich concentriren. Eine Erklärung derselben ist nicht anders möglich, als dass man den aus wohlberechneter Vorsicht mehr angedeuteten als ausgesprochenen Ideengang seiner Hülle entkleide. Die dadurch ohnehin nöthig gewordene Ausführlichkeit mag es entschuldigen, wenn ich mich der Relation und Widerlegung der vielfachen Erklärungen anderer Gelehrten überhebe. Ein kurzes, künftig beizugebendes Resumé fremder Ansichten wird darum einiges Interesse gewähren, weil ehrenwerthe, zum Theil hochgefeierte Männer, ein Niebuhr, ein Eichstaedt diese Stelle ihrer näheren Aufmerksamkeit gewürdigt haben. Doch ehe ich den Ideengang des Tacitus, wie er sich mir zu einem Ganzen zu bilden scheint, darzulegen versuche, muss ich Einzelnes im ersten Capitel, was gleichfalls vielfache Deutungen erfahren hat, in der Kürze erklären.

quotiens magna aliqua ac nobilis virtus vicit ac supergressa est vitium parvis magnisque civitatibus commune, ignorantiam recti et invidiam] ignorantia recti: Die Tugend wird verkannt, nicht nach ihrem wahren Wesen erkannt und gewürdigt. Der Grund dieser Verkennung soll nach Walch „*Unkunde des Rechten, Unverstand*" sein; aber dies könnte leicht als ein intellectueller Mangel erscheinen, welcher dem Zeitalter nicht als ein *vitium*, ein sittliches Gebrechen, angerechnet werden dürfte. Noch weniger denke man sich als Grund „*malignitas*", etwa ein böswilliges Ignoriren, denn obwohl *ignorare* zuweilen eine diesem sich annähernde Bedeutung haben mag, (Plaut. Asin. 1. 2, 18. Amphit. IV, 3, 13 Captiv. II, 3, 74, Trin. II, 1, 29. Ter. Phorm. II, 3, 10. Propert. II, 2, 16), so würde doch ein für diese Bedeutung gebildetes Substantivum eher *ignoratio,* nicht aber *ignorantia* heissen. Nein, der Grund ist Mangel an sittlicher Bildung der Zeit. Bei eigner Versunkenheit kann man sich nicht zu der Vorstellung einer reinen Tugend erheben, man wird immer den von eigener sittlicher Gemeinheit entlehnten Maassstab anlegen, und daher oft Handlungen, die dem reinen und sittlichen Menschen als Züge einer grossartigen Gesinnung erscheinen würden, aus unedlen Beweggründen, wie Eigennutz, Eitelkeit, Selbstsucht, ableiten. Wie ein geistig ungebildeter Mensch den grossen Geist nicht versteht, so kann der sittlich gemeine nicht sittliche Grösse begreifen. Was hier *ignorare* heisst, heisst sonst *parum aliquem intelligere* Senec. de const. cap. 1. *quod Catonem aetas sua parum intellexisset* Quint. XI, 1, 10. *quando Socrates ab hominibus sui temporis parum intelligebatur.* Vergl. Ruhnk. ad Rutil. Lup. 1, 4. p. 16.

et invidiam] Tacitus mag noch so deutlich seine Worte stellen; die Interpreten suchen recht methodisch Unklarheit hineinzubringen. So findet man hier überall die falsche Ansicht: *recti* sei nicht bloss mit *ignorantia* sondern auch mit *invidia* zu verbinden. Nein, die *invidia,* welche die *magna ac nobilis virtus* erfährt, ist nicht auf das *rectum,* die sittliche Grösse *) gerichtet — man

---

*) So fasse ich *rectum,* d. i. reine Tugend, sittliche Vollkommenheit. Es ist höchst interessant, zu sehen, wie der Ausdruck *rectum*, den Cicero noch versuchsweise vorschlägt für den philosophischen Kunstausdruck der Stoiker κατόρθωμα, *perfectum honestum,* hier schon in die nichtphilosophische Sprache aufgenommen ist. Cic. de off. I. 3, 8. *perfectum officium (rectum, opinor, vocemus) quod Graeci* κατόρθωμα *vocant.* de fin. III. 6, 24. *quae autem nos recta dicamus, si placet, illi autem ap-*

beneidet und missgönnt Niemandem etwas, was man nicht kennt und zu würdigen weiss — sondern vielmehr auf die lobende Anerkennung, welche jene Männer *magna ac nobili virtute* bei Anderen finden, auf ihren Glanz und Ruhm, wodurch sie vor anderen hervorragen (*nobilis*). Somit wäre *ignorantia recti* die ungebildeten Subjecten eigene Verkennung der Tugend grosser Männer, *invidia* aber die neidische Missgunst, die bei ebendenselben hervorgerufen wird durch die Anerkennung von Seiten Anderer. Man gedenke der Anecdote von Aristides und dem Bauer bei Plutarch Alcib. p. 322 und Corn. Nep. c. 1, der gegen Aristides aufgebracht war, nicht *quia iustus erat*, sondern *quia ab omnibus iustus appellabatur*. Wie jene *invidia* gegen die *virtus* vorzüglich auf das Lob im Munde der Andern gerichtet ist, erkennt man deutlich aus Thucydides II, 35 *μέχρι γὰρ τοῦδε ἀνεκτοὶ οἱ ἔπαινοί εἰσι περὶ ἑτέρων λεγόμενοι, κ. τ. λ.* nachgeahmt bei Sallust Catil. 3. Nun wird jene invidia nothwendig stets die Begleiterin und gleichsam die äussere Erscheinung der ignorantia recti sein, denn beide wurzeln in derselben sittlichen Gemeinheit. Aus diesem Grunde und weil mithin auch grosse Männer beide zu gleicher Zeit erfahren, darum werden sie von Tacitus als zwei eng verschwisterte Auswüchse eines sittlichen Gebrechens zu Einem *vitium* verbunden.*)

vicit ac supergressa est unterscheiden sich wie siegen und überwinden. In dem ersteren nämlich herrscht vor der Begriff der Ueberlegenheit und nachhaltigen Kraft der Tugend, die rüstig fortschreitet auf ihrer rühmlichen Laufbahn, und so endlich sich Anerkennung erzwingt, weil keine Verkennung und Missdeutung sie irre machen und ihren Eifer erkälten konnte; das letztere bezeichnet den Erfolg, insofern sie sich Hindernisse wegräumt, die in ihrem Streben sie hemmen mussten. Insofern nun die Hindernisse vorzüglich von der invidia entgegengestellt werden, könnte man auch sagen: vicit gehe auf ignorantiam recti und supergressa est auf invidiam. Schön ist der letztere Ausdruck, denn die Tugend, die endlich über ihre Gegner obsiegt, gleichsam über ihren Häuptern schreitet, schwingt sich dadurch zugleich auf eine Höhe, wo die Verkleinerungssucht und Scheelsucht sie nicht mehr erreichen und antasten kann. Von einem solchen über den Neid erhabenen Ruhme spricht Demosthenes Olynth. III, §. 24. (p. 35) *μόνοι δὲ ἀνθρώπων κρείττω τὴν ἐπὶ τοῖς ἔργοις δόξαν τῶν φθονούντων κατέλιπον*, wo Ulpian bemerkt: *διὰ τὸ ὑπερβάλλον τῶν πράξεων οὐ φθονοῦσι τοῖς πάνυ ὑπερβάλλουσιν.* Für das Wort vergleiche man Senec. epist. 32. s. fin. *ille demum necessitates supergressus est et exauctoratus ac liber, qui vivit vita peracta.*

pronum magisque in aperto] Beide Ausdrücke sind von Raume entlehnt. *pronus* sich neigend, abwärtsgehend, *pronus amnis, pronus currus, prona via*, also von einer Bewegung, wo man nicht, wie bei dem mühevollen Aufsteigen, Hindernisse und Hemmungen zu überwinden hat; *apertum* dagegen ist das freie Terrain, das freie Feld, wo keine Häuser, kein Wald, keine Hügel die freie Bewegung und Aussicht hemmen. Nun darf man aber nicht mit Walther (von Walch's „*offenkundig*" kann gar nicht die Rede sein) fortfahren: *mithin eine Gegend, die keine Hindernisse bietet*, denn durch diese ungenaue Begriffsbestimmung geräth man sogleich in den Irrthum, *in aperto*

---

pellant κατορθώματα, omnes numeros virtutis continent. Zugleich sieht man, dass der von der Schultheorie der Philosophen zu einer blossen Abstraction gesteigerte Begriff des κατόρθωμα, *rectum* (Cic. de off. III. c. 3 *quod rectum Stoici appellant, perfectum atque absolutum est et omnes numeros habet, nec praeter sapientem cadere in quemquam potest*) hier bei Tacitus zu der dem practischen Leben befreundeteren Bedeutung einer (erreichbaren) hohen und reinen Tugend abgeschwächt ist.

*) Und darum werden sie auch durch *et* verbunden, von einem *aut* konnte und durfte hier gar nicht die Rede sein. Uebrigens würde, wenn *aut* hier stehen könnte, diese Partikel jene Fehler durchaus nicht als ihrer Natur nach „*entgegengesetzte Fehler*" bezeichnen.

und *pronum* für „synonym" zu erklären. Das wesentliche Merkmal des *locus apertus* ist vielmehr dies, dass er dem Feinde keine Schutzwehr bietet zum Hinterhalt. Liv. 38, 41. *quia nihil silvestre circa est; ne latebras quidem ad insidiandum praebet.* Liv. 33, 37. *magno circuitu per aperta eoque tuta loca.* Tac. Ann. XIV, 34. *aperta planities sine metu insidiarum.* Mithin ist *apertum* ein Terrain, wo man getrost darauf losgehen kann, weil man keinen Hinterhalt zu fürchten braucht, und darum keine lauschende Vorsicht nöthig hat. Nach dieser Scheidung der räumlichen Begriffe wird es nicht schwer sein, die Bedeutung an unserer Stelle zu bestimmen. *Agere memoratu digna pronum erat:* die Ausführung grosser Thaten war ungehemmt; nichts hemmte den Helden auf der Laufbahn seiner Thaten, keine Missgunst legte ihm Hindernisse in den Weg, keine Intrigue lähmte seine Kraft; *magisque in aperto:* Er konnte mit grösserer (innerer) Freiheit sich bewegen, getrost seinem Thatendrange sich hingeben, unverwandten Blicks und ohne lauschende Vorsicht auf sein Ziel losgehen, ohne fürchten zu müssen, dass der Ruhm seiner Thaten den Neid Anderer hervorrufen und seinen Sturz herbeiführen könne (cap. 5. *non minus periculum ex magna fama quam ex mala).* Dieses vorsichtige Umsichschauen auf einem von heimlichen Gegnern und neidischen Schmeichlern umlagerten Terrain sicherte Agricola längere Zeit vor dem Sturze, der endlich doch durch seine militaris gloria herbeigeführt wurde.

sine gratia aut ambitione] gratia hier activ. Vorliebe, Partheilichkeit des Geschichtsschreibers für seinen Helden. So schon bei Cic. de orat. II, §. 62. *ne qua suspicio sit gratiae in scribendo.* und ep. ad Lucceium (ad fam. V. 12). Das Gegentheil ist *obtrectatio ac livor* bei Tac. Hist. I, 1. *Ambitio* ist Gunstbuhlerei, Sucht sich bei anderen zu insinuiren; von *gratia* durch *aut* geschieden, nicht wegen innerer Merkmale (*gratia* könnte in Schwäche des Gemüthes, *ambitio* in gemeiner Gesinnung begründet sein), sondern *gratia* begünstigt den geschilderten Helden, *ambitio* schenkt Rücksichten den Lesern, die entweder als Angehörige des Geschilderten betheiligt sind (Ann. IV, 33. *multorum — posteri manent),* oder mit ihm in Berührung standen, so dass ihrer als Freunde oder Feinde des Todten gedacht werden muss. Aehnlich ist *gratia* und *ambitio* Ann. VI. 46 nur durch die Verschiedenheit derer, welche berücksichtigt werden, geschieden: *quippe illi non perinde curae gratia praesentium quam in posteros ambitio,* Beifall der Mit- und Nachwelt.

Ehe ich das *venia opus* erkläre, muss ich auch das *cursaturus tam saeva tempora* und *legimus* zuvor deuten. *cursaturus]* Obwohl man soviel an diesem Worte gedeutelt und conjicirt hat, fiel doch Niemand auf das, was am nächsten lag. Ich vergleiche das Ciceronische *percurrere animo et cogitatione* (Cic. de orat. I. 50.) und Horat. Od. I. 28, 5. *animoque rotundum percurrisse polum.* Also: ich muss bei Schilderung jenes Lebens eine der Tugend unholde Zeit im Geiste durchlaufen, d. h. das Bild dieser Zeit tritt mir dabei vor die Seele. So allein kann ein Zusammenhang des zweiten Capitels mit dem ersteren vermittelt werden, wie wir nachher sehen werden. *Legimus]* Wo? ist von Walch sehr gut entwickelt, nämlich in der von Cäsar eingeführten römischen Staatszeitung, in welcher alle Regierungsvorfälle zur öffentlichen Kunde gebracht wurden. Aber es bleibt die von Walch nicht gelöste Frage übrig, warum Tacitus sagt: *legimus capitale fuisse* statt eines einfacheren *capitale fuit.* Hieran nahmen manche um so mehr Anstoss und erwarteten eher ein vidimus, weil sie aus Cap. 45. folgerten, dass Tacitus bei der Hinrichtung des Arulenus Rusticus in Rom anwesend gewesen sei. Andere freilich meinen, Tacitus sei damals abwesend *)

*) Und allerdings lässt sich aus den Worten Cap. 45: *Mox nostrae duxere Helvidium in carcerem manus; nos Maurici Rusticique visus, nos innocenti sanguine Senecio perfudit* die Anwesenheit des Tacitus

gewesen und habe es mithin in der Provinz aus der Zeitung erfahren. Aber diesen kann man mit Ernesti erwiedern: „quasi de se modo loqueretur et non ad lectores suos oratio pertineret". Mithin muss der Ausdruck befremdend scheinen, Tacitus mag in Rom anwesend oder abwesend gewesen sein. Wie also lösen wir die Schwierigkeit? Gewiss nicht auf die Weise, die Roth p. 108 versucht *). Tacitus sagt: Wir haben es gelesen, dass Arulenus Rusticus und Herennius Senecio zum Tode verurtheilt worden sind d a r u m, w e i l sie den Thrasea und Helvidius gelobt. Er verweist also auf die W o r t e d e s D e c r e t e s, worin jenes ausdrücklich als (alleiniger) Grund der Todesstrafe angegeben war, damit niemand sagen könne, jene Männer hätten eigentlich schon durch Anderes den Tod verwirkt gehabt, und die Lobschrift habe nur den Ausschlag gegeben.

Gehen wir nun über zur Darlegung des Gedankenganges. Doch warum soll ich nicht zuvor meinen Lesern die ganze Vorrede deutsch wiedergeben:

Erlauchter Männer Thaten und Denkart der Nachwelt zu überliefern, diesen Brauch des Alterthums hat man selbst in unseren Tagen, einer Zeit, so gleichgültig gegen die Seinen, nicht aufgegeben, so oft grosse und hervorragende Tugend obsiegend überwältigte das kleinen und grossen Staaten gemeinsame Gebrechen: Verkennung sittlicher Grösse und Missgunst. Doch bei den Altvordern, wo Heldenthat ungehemmt war und ohne Scheu hervortrat, fand auch geistig Talent, der Tugend ein Denkmal zu stiften, reinen Antrieb in dem Lohne edlen Bewusstseins, frei von Vorliebe und gunstbuhlender Rücksicht. Ja, manche hielten ihr eigenes Leben zu schildern eher für Selbstvertrauen als Anmassung, und ein Rutilius und Scaurus erfuhr darum nicht argwöhnischen Zweifel oder Unglimpf. So werden Tugenden in der Zeit, wo sie am leichtesten gedeihen, auch am besten gewürdigt. Aber ich, der ich j e t z t das Leben eines Entschlafenen darstellen will, b e d a r f d e r G e n e i g t h e i t des Lesers. Nimmer würde ich darum gebeten haben, müsste ich nicht so grause und der Tugend unholde Zeit im Geiste durchlaufen. Wir haben es gelesen, dass dem Arulenus Rusticus und Herennius Senecio eine Lobrede auf Pätus Thrasea und Priscus Helvidius als Todesverbrechen angerechnet wurde. Und nicht allein gegen die Verfasser, nein selbst gegen ihre Schriften ward gewüthet. Die Triumvirn erhielten Befehl, die Denkmale jener hochgefeierten Geister auf öffentlicher Gerichtsstätte zu verbrennen. Man glaubte wohl, durch jene Flamme die Stimme des römischen Volkes, die Freimüthigkeit des Senates, die Mitkunde der Menschheit zu vernichten. Vertrieben wurden überdiess die Lehrer der Weisheit, verbannt jede edle Kunst, damit nirgendwo Tugend begegne. Traun, wir haben ein grossartiges Beispiel von Geduld gegeben, und wie in alter Zeit die Freiheit den äussersten Gipfel erreichte, so in unseren Tagen die Knechtschaft, wo durch Nachspähungen selbst mündlicher Gedankenaustausch uns genommen wurde. Ja, selbst das Gedächtniss hätten wir mit der Sprache verloren, stände es so in unserer Macht zu vergessen, wie zu schweigen.

Jetzt erst kehrt Muth wieder; doch hat auch gleich im ersten Beginn der glücklichen Zeit Nerva Cäsar früher Unvereinbares gepaart, Fürstenmacht und Freiheit, mehret gleich täglich des Reiches Glück Nerva Trajan, hat auch die öffentliche Wohlfahrt statt blosser Hoffnungen und frommer

---

nicht mit Gewissheit folgern. Denn sollte Tacitus nicht sagen können: *wir Senatoren* (i. e. der Senat) *haben dies gethan,* auch wenn er für seine Person nicht bei jener Sitzung zugegen war?

*) Auch Ritter's Erklärung, dass es auf den in der Zeitung gegebenen gehässigen B e r i c h t über die Hinrichtung jener Männer zu beziehen sei, in welchem dies vermuthlich als ein Act der kaiserlichen Gerechtigkeit dargestellt gewesen sei, kann mir nicht genügen.

Wünsche nun schon des Wunsches Zuversicht und Gewähr gewonnen: so bringt es doch menschliche Schwäche mit sich, dass die Heilmittel langsamer wirken als die Übel, und wie der Körper nur allmählich erstarkt, aber schnell erstirbt, so lässt auch Geist und geistiges Streben sich eher unterdrücken als hervorrufen. Beschleicht doch selbst auch die Trägheit mit süssem Reiz, und Unthätigkeit, anfangs widerwärtig, wird zuletzt lieb gewonnen. Und wie, wenn in den funfzehn Jahren — ein nicht geringer Zeitraum menschlichen Daseins — wo viele durch Launen des Geschicks, die Rüstigsten durch die Grausamkeit des Fürsten umgekommen sind, wir wenigen, die noch übrig sind, nicht bloss die Anderen, sondern uns selbst überlebt haben? Aus der Mitte des Lebens sind so viele Jahre gestrichen, in denen wir jüngeren Männer zum Greisenalter, die Greise an das Ziel vollendeter Lebensbahn unter Schweigen gelangt sind. Dennoch soll mich nicht verdriessen, wenn auch in kunst- und formloser Rede ein Gedächtniss der vorigen Knechtschaft und ein Zeugniss des jetzigen Glückes aufzustellen. Bis dahin möge dieser Schrift, der Ehre meines Schwiegervaters Agricola geweiht, das Geständniss kindlicher Liebe hier Beifall, dort Entschuldigung begründen.

In diesen Worten finde ich folgende Gedanken eingeschlossen: Wie bei unseren Altvordern der Held auf seiner Laufbahn durch nichts sich gehemmt fühlte, und getrost seinem Drange nach Grossthat und Ruhm sich hingeben konnte — denn nicht brauchte er Missgunst zu fürchten; je grösser die That, desto lauter und freudiger der Beifallsruf, der ihn empfing — so konnte auch der Biograph eines grossen Mannes dem reinen, inneren Drange, der Tugend ein Denkmal zu stiften, frei und unbefangen genügen. Unverholen, durch keine andere Nebenrücksicht geleitet, sprach er die in seinem Herzen lebende Bewunderung des Helden aus, denn er durfte gleiche Verehrung der Tugend und Grösse bei seinen Lesern voraussetzen, er konnte auf freudige Zustimmung rechnen, brauchte nicht schelsüchtige Afterrede zu fürchten; konnte man doch damals — so harmlos war die Zeit — sein eigenes Leben schildern, ohne Verdächtigung der Wahrhaftigkeit oder Verunglimpfung zu erfahren. Heut zu Tage ist es anders. Jetzt findet man nicht mehr jenen Anklang in den Gemüthern, wenn man einen grossen Mann der Gegenwart lobt, denn des Zeitalters frivole Gleichgültigkeit gegen sittliche Grösse weiss nichts von Bewunderung und Verehrung grosser Männer; diese müssen erst durch mancherlei Kämpfe mit Missgunst und Missdeutung sich Anerkennung erzwingen. Und darum sucht man auch in dem Lobe des Biographen nicht den lauteren Ausdruck inniger und wahrer Verehrung. Man wird ihm Vorliebe für seinen Helden Schuld geben, ja man wird ihm zumuthen, nach dem Vorgange neumodischer Biographen (Hist. I. 1.) manchen Lesern, die mit dem Verstorbenen in Berührung gestanden, Rücksichten zu schenken und darnach seine Darstellung zu modeln. Kurz, ich, der ich in der jetzigen Zeit das Leben eines Entschlafenen (eines verstorbenen Zeitgenossen) schildern will, ich darf nicht ohne Weiteres auf begeisterte Theilnahme für meinen Helden und auf harmlose Würdigung der Wahrheit in meiner Schrift rechnen, ich muss zuvor um Geneigtheit, um geneigtes Wohlnehmen meiner Leser bitten, dass sie harmlos lesen mögen, was treu und lauteren Herzens geschrieben, dass sie die reine ungefärbte Wahrheit weder verdächtigen, noch verübeln mögen, ut boni consulant, aequi bonique faciant, quae scripsi. Doch, fährt er fort, gleichsam als fürchte er, durch jene ausgesprochene Bitte seinen Gedankengang und seine Gereiztheit gegen das Zeitalter verrathen zu haben, ich würde nicht um solche Geneigtheit gebeten haben, wenn ich nicht bei Schilderung jenes Lebens eine so grause und der Tugend unholde Zeit im Geiste durchlaufen musste. Durch diese Wendung lenkt er mit derselben Vorsicht, mit welcher er den Tadel seiner Zeit in ein Lob der Vorzeit gehüllt hatte, die Leser von seiner Gedankenreihe ab, und sucht

den Grund seiner Befangenheit nicht in der Gegenwart, sondern in der zu schildernden Vergangenheit, deren Bild ihm dabei vor die Seele trete. Gedenke ich, sagt er, dass noch vor kurzem Biographen mit dem Tode bestraft worden sind, dann mag man leicht befangen und schüchtern werden. (Es folgt nun die weitere Schilderung jener Zeit.) Und ist auch jetzt die Morgenröthe neuer Freiheit angebrochen, so ist man doch einmal so eingeschüchtert, die Brust noch so beklemmt, dass man das fast verlernte Reden nur mit schüchternen Versuchen wieder zu beginnen vermag. Und darum mag die Bitte um geneigtes Wohlwollen erklärlich und verzeihlich scheinen.

Venia hat hier also dieselbe Bedeutung wie in der bekannten Redensart *cum bona venia audire.* Liv. 29, 16. *cum bona venia, quaeso, audiatis id quod invitus dicam.* 29, 1. *expromerent, quid sentirent, cum bona venia se auditurum,* er werde es nicht ungeneigt (ungnädig) aufnehmen. Kurz darauf heisst es von dem, welcher von dieser Zusicherung Gebrauch machte, er habe *cum gratia imperatoris* sich frei geäussert. Mit der ähnlichen Redensart *cum pace tua (dixerim),* wovon Beispiele gesammelt sind bei Drakenborch ad Liv. III. 19, 7. verbindet jenes Arnobius contra gent. 1. p. 5. *cum pace hoc vestra et cum bona venia dixerim.*

Nun heisst es aber in den Ausgaben: *venia opus fuit.* Dieses *fuit* streiche ich als Glossem, weil es sich auf keine Weise rechtfertigen lässt. Denn weder ist an ein Praeteritum des Briefstiles zu denken, weil hier nichts berichtet wird, was zu der Zeit, wo die Leser die Vorrede lesen, etwas vergangenes wäre; denn eben jetzt erst wird die Bitte an die Leser gerichtet, noch kann man es durch ein *venia opus visum est in scribendo* erklären, denn das *quam non petissem* weisst auf die eben ausgesprochene Bitte hin. Walch, der von einem aoristus träumt, ist oben schon mit seinen unklaren Vorstellungen vom aorist zurückgewiesen. Am besten und vollständigsten würde das *fuit* erklärt und vertheidigt, wenn man an ein der Schrift an die Spitze gestelltes Motto denken dürfte, des Inhaltes, wie Ovid am Schluss von Ovid. Trist. IV, 1, 104 sagt:

cum venia facito, quisquis es, ista legas.

aber kaum wird man bei den Alten Spuren solcher vorausgeschickten Motto's finden, da sie ja nicht einmal auf Ueberschriften eines Buches im Texte sich zurückbeziehen. Also das weggelassene *est* (Tac. Ann. XIV, 6 *sibi ad praesens quiete opus*) hat den Zusatz *fuit* hervorgerufen. Nun möchte aber jemand behaupten, jenem *est* widerspräche das folgende plusquamperfectum *petissem.* Gern glaube ich, dass dieses den Glossator verleitet hat, ein *fuit* hinzuzusetzen, aber unserer Annahme widerstreitet es nicht. Man denke sich hinter dem bedeutungsvollen *mihi venia opus* einen Gedankenstrich. Endlich hat er es ausgesprochen das ihm widerwärtige Wort, welches ihm der Würde des Geschichtschreibers zuwider scheint und seinem inneren Wesen so fremd ist. Er hat es sich abgerungen und dessen sich entledigt. Darum betrachtet er es als etwas für immer abgemachtes, gleichsam der Vergangenheit angehöriges. Und darum sagt er *quam non petissem,* nicht *quam non peterem.* Denn einmal hat er es gethan in dieser Erstlingsschrift und nie soll es wieder über seine Lippen kommen.

Manchen befremdet vielleicht, dass ich in die obige Gedankenreihe gar nicht die Schlussworte der Vorrede:

> *Hic interim liber honori Agricolae, soceri mei, destinatus professione pietatis aut laudatus erit aut accusatus.*

nicht mit aufgenommen habe, auf welche Walch in dieser Hinsicht so viel Gewicht legt. Denn er bemerkt: *„professione pietatis: zur Aufhellung der oben erbetenen Nachsicht. Das Geständniss, nur Kindesliebe veranlasste die Darstellung, wird dem Verf. Lob, oder fühlt sich jemand gekränkt,*

Entschuldigung für seinen Schmerz finden lassen. Eben so lässt er p. 101. Tacitus *„am Schluss auf die oben erbetene Nachsicht zurückblickend versichern, nicht feindliche Absicht gegen Agricola's Neider, nur Kindespflicht habe die Lebensbeschreibung veranlasst.* Schlimmer konnten diese Worte nicht gemissdeutet werden. Selbst wenn Tacitus, wie Walch nun einmal sich einbildet, in dieser Vorrede *„nur an Agricola's heimliche Verleumder und Gegner die Bitte um Nachsicht richtete"* und *„vor dem gehässigen Vorwurfe eines versteckten Anklägers sich sichern wollte"*, wäre die Erwähnung der Kindespflicht gar nicht am Orte gewesen; denn er müsste dann bei eben jenen Gegnern eine gewaltige Gutmüthigkeit voraussetzen, wenn sie aus dem Grunde, weil er der Schwiegersohn sei, in seinen Worten nichts für sie Beleidigendes finden sollten; am ersten hätten sie wohl in der Schrift des betheiligten Schwiegersohnes solche Angriffe auf sich suchen können. Aber auch nach unserer Deutung der *venia* kann in diesen Worten kein Rückblick auf jene *venia* liegen, denn wenn Tacitus seine Leser bittet, harmlos die Schrift zu lesen und das darin enthaltene Lob des grossen Mannes nicht zu verdächtigen, so wird er am wenigsten dies ihnen vorhalten, dass der Verf. der Schwiegersohn sei. Denn dieser Umstand könnte sie ja eher zu dem Verdachte einer durch Kindesliebe gefärbten Darstellung berechtigen. Er müsste vielmehr sagen: würdigt meine Biographie als treues Gemälde, obwohl ich Schwiegersohn bin, nicht aber: weil ich Schwiegersohn bin. Doch wozu diese Widerlegung. Ueberhaupt schon ist es nicht zu erwarten, dass Tacitus noch einmal auf jenen delikaten und ihm widerwärtigen Punct zurückkommen werde, und dann deutet ja das *interim* auf einen Zusammenhang mit den kurz vorhergegangenen Worten hin; in diesen aber war von etwas ganz Anderem die Rede. Tacitus sagt: Diejenigen. denen meine historische Darstellungskunst nicht genügt, werden durch die Erklärung, dass nicht ein Drang als historischer Schriftsteller aufzutreten, sondern allein Pietät mich bestimmt hat, diese Biographie zu schreiben, mich hinlänglich gerechtfertigt finden (excusatus), andere, die überhaupt keine Ansprüche an die Darstellung machen, werden Vorzüge des Stiles in der Schrift weder suchen noch finden, aber wenigstens die Gesinnung lobend anerkennen (laudatus), die mich antrieb, jener Aufgabe mich zu unterziehen.

Cap. VI. *Hinc ad capessendos magistratus in urbem digressus Domitiam Decidianam splendidis natalibus ortam sibi iunxit: idque matrimonium ad maiora nitenti decus ac robur fuit. vixeruntque mira concordia per mutuam caritatem et invicem se anteponendo: NISI QUOD IN BONA UXORE TANTO MAIOR LAUS, QUANTO IN MALA PLUS CULPAE EST.*

Auch hier muss ich mich der Aufzählung und Widerlegung der vielfachen früheren Erklärungen für jetzt überheben, zumal da man dabei in Discussionen geräth, die Tacitus' Worten gewiss ganz fern liegen, und Räsonnemens beleuchten müsste, die in sich selbst viele Widersprüche und Verstösse gegen Folgerichtigkeit enthalten *). Wir wollen lieber die Worte des Tacitus Schritt vor Schritt

*) Doch wollen wir exempli caussa die Erklärung von Walch näher prüfen und beleuchten. Er übersetzt: *„Auch lebten sie in wundersamer Eintracht, mit wechselseitiger Liebe einander sich vorziehend;* [Tacitus sagt: ET invicem se anteponendo] *freilich dass an edler Gattin Lobenswerthes um so herrlicher erscheint, als an schlechter die Schuld tadelnswürdiger".* P. 153. *„Zuvörderst erhellt,* laus *sei nicht lobenswerthe Eigenschaft, wie Lipsius, auch nicht Lob im Munde des grossen Haufens, wie Gronov annahm, sondern Lob absolut gefasst, oder: alles Lobenswerthe, so wie culpa alles Tadelnswerthe an dem Weibe. — So entwickelt sich ungezwungen folgender Sinn: Beide liebten und zogen einander sich vor, was rühmlich für beide genannt werden mag, freilich, dass man gestehen muss, alles Lobenswerthe erscheine grösser an der Frau, je mehr die Tugend erglänzt an dem Weibe, und in eben dem Grade herrlicher, als das Laster hässlicher an ihr erscheint wie bei dem Manne."*

verfolgen und nach streng grammatischer Methode ihren Sinn zu entwickeln suchen. Ergiebt sich auf diese Weise ein Gedanke, der eines Tacitus würdig ist, so mag dies dann als Probe für die Richtigkeit der Erklärung angesehen werden.

Manche Kritiker hielten die Stelle für einen unächten Zusatz, und allerdings müssen wir ihr zuvörderst einen Grund und Boden nachweisen, weil sie beim ersten Anblick ziemlich in der Luft zu schweben scheint. Die Partikeln *nisi quod, nur dass, (freilich)* dienen anderwärts dazu, eine vorausgegangene Behauptung *) durch eine Bemerkung zu beschränken und zu modificiren.

Zuvörderst ist unrichtig, dass *laus* absolut τὸ καλον bedeuten könne. Der Lateiner sagt zwar: *haec magna huius viri laus est,* das ist eine lobenswerthe Eigenschaft dieses Mannes, und *eloquentem esse magna laus est,* also für καλόν τι, aber nimmer absolut τὸ καλόν, ἡ ἀρετή. Aber gesetzt, dass *laus* „alles Lobenswerthe“, „die Tugend“ bedeutete, so würde doch *laus tanto maior est* nichts weiter heissen können als: die Tugend ist desto grösser, aber nimmermehr: „sie erscheint um so herrlicher“ und *quanto plus culpae est* wird heissen: je grösser die Schuld, aber nicht: „je tadelnswürdiger die Schuld erscheint“, oder gar: „je hässlicher das Laster an ihr erscheint“. Hier treibt Walch wahre Taschenspielerkünste, denn erst nimmt er *laus* und *culpa* zum Subject, und dann zugleich wieder zum Prädicat, und für den ersten Gebrauch soll es ihm *virtus* und *vitium,* für den zweiten *laudatum* und *turpe* bedeuten, gleichsam als stünde da: *nisi quod in bona uxore laus* (i. e. *virtus*) *eo maior laus* (i. e. *maiori laudi) est, quanto culpa* (i. e. *vitium) plus culpae* (i. e. *dedecoris) habet.* Noch schlimmer steht es mit der „*historischen Basis*“, auf die diese Interpretation sich stützen soll: „*Der Satz, die gute Frau erlange in gleichem Maasse grösseres Lob, als der Tadel der schlechten grösser sei, im Vergleich mit dem Manne, ist ein oft bei den Alten ausgesprochener Satz. Das Gute und Schöne hebt sich nach antiker Vorstellung in gleichem Maasse an dem Weibe stärker hervor, als das Schlechte und Hässliche schlechter und hässlicher an ihr erscheint. So sang schon Hom. Od.* λ. *426 und Eurip. frag. Melan.* [XIV, ed. Dind.] In den citirten Versen steht weiter nichts als: dass ein böses Weib etwas sehr schlimmes sei. Dieser übrigens zugleich sehr moderne Gedanke beweist gar nichts für jene sogenannte antike Vorstellung. Doch man weiss schon, wenn Walch etwas nicht erklären und beweisen kann, so nennt er vornehm dies allemal „*antik*“. Der Zusatz ferner zu Anfang: „*was rühmlich für beide genannt werden mag*“ ist eine ganz aus der Luft gegriffene Ellipse (siehe die folgende Anmerkung), die sich freilich auch bei anderen findet. Eben so hat Walch mit Dronke den Fehler gemein, dass er von der ehelichen Zärtlichkeit plötzlich zur *virtus* (absolute) überspringt. — Roth, Bötticher und andere dagegen bleiben bei der ehelichen Zärtlichkeit stehen. Aber sollte wohl ein Tacitus, nachdem er durch das *vixerunt mira concordia per mutuam caritatem* über die eheliche Zärtlichkeit jenes Paares selbst für den gemüthlichsten Leser genug gesagt hat, noch weiter über dieses Thema sich verbreiten, als ob das eheliche Band zwischen einem grossen Staatsmanne und einer hochbegabten Frau weiter keine Seite der Betrachtung darböt, oder als ob von einer Frau wie Domitia nichts weiter als eheliche Zärtlichkeit zu rühmen und anzuerkennen gewesen wäre? Ja wirklich sagt Roth p. 245: „*Von Agricola wusste Tacitus anderes zu berichten, was eine hohe Meinung von ihm erwecken musste; dagegen war dies, das eheliche Leben, dasjenige Gebiet, wo seine noch lebende Schwiegermutter ein überwiegendes Lob empfangen konnte!* Und sollten wohl die Sätze, die bei dieser Gelegenheit zu Tage kommen, innere Wahrheit haben, z. B. wenn Roth sagt: „Bei der Bewahrung ehelicher Zärtlichkeit hat die Frau in demselben Verhältnisse grösseres (?) Verdienst als der Mann, in welchem sie auch mehr Schuld hat, wenn sie sich gegen jene Zärtlichkeit verfehlt“. In diesem Satze ist zugleich manches Schiefe; denn die Schuld ist motivirt durch eine sehr handgreifliche Bedingung, aber nicht zugleich das grössere Verdienst. Viele innere Widersprüche bietet das eheliche Räsonnement von Bötticher Uebersetzung p. 59. — Auch eine Aeusserung von Napoleon über die Frauen (O'meara III. p. 20 der deutsch. Uebers.) wird von manchen beigebracht, und ist, nur etwas verdreht, mitten in die Gedankenreihe von Roth hineingerathen, in welche sie gar nicht passt. Eine Erklärung unserer Stelle ist auch gegeben bei Neue observationes ad Tacitum. Dorpat 1836.

*) Die meisten Herausgeber, wie Walch, Dronke, Roth und andere, schieben nun eigenmächtig per ellipsin, wie man zu sagen pflegt, die erste beste Behauptung ein. z. B. Walch „*was rühmlich für beide genannt*

Fragen wir nun, welche vorausgegangene Behauptung wird hier beschränkt, so böten sich zunächst die Worte dar: *vixeruntque mira concordia*, aber jedem leuchtet ein, dass eine Beschrän-

---

werden mag", eben so Roth p. 245. „*vor* nisi quod *muss ergänzt und eingeschoben werden:* quod utrique, et viro et uxori, laudi fuit. *Und dies* [also etwas, was nicht Tacitus sagt, sondern Walch, Roth etc. einzuschieben für gut befinden] *wird von Tacitus eingeschränkt durch das folgende nisi quod* cett." Da das leidige Ellipsenwesen namentlich bei diesem *nisi quod* arg spukt, und selbst der wackere Kritz ad Sall. Jug. 95 sich zu ähnlichen Misgriffen verleiten lässt, so müssen wir hier durch Behandlung einer grössern Zahl von ähnlichen Stellen zu beweisen suchen, dass hier durchaus nichts ergänzt werden darf, was nicht direct oder indirect im Vorhergehenden gesagt ist.

1) Die Behauptung, welche beschränkt wird, ist wirklich ausgesprochen: Agric. c. 16. *Eadem inertia erga hostes, similis petulantia castrorum, nisi quod Bolanus innocens et nullis delictis invisus caritatem paraverat loco auctoritatis.* d. i. dieselbe *(similis)* Zuchtlosigkeit, wie unter Trebellius, herrschte auch unter Bolanus, nur dass cett., *freilich mit dem Unterschiede, dass* cett. Germ. 29. *cetera similes Batavis, nisi quod ipso adhuc terrae suae coelo acrius animantur.* Cic. Tusc. III, 24, 58. *et mihi quidem videtur idem fere accidere iis, qui ante meditantur, quod iis, quibus medetur dies, nisi quod ratio quaedam sanat illos, hos ipsa natura.* Cic. ad fam. XIII, 1. *cum Patrone Epicureo mihi omnia sunt, nisi quod in philosophia vehementer ab eo dissentio.* Liv. IV, 12. *multis circa finitimos populos legationibus terra marique nequidquam missis, nisi quod ex Etruria haud ita multum frumenti advectum est.* T. Ann. I, 8. *legata non ultra civilem modum, nisi quod populo et plebi CCCCXXXV, militibus singula nummum millia dedit,* freilich gab er, was dieser Behauptung zu widersprechen scheint, ungeheure Summen dem cett. Tac. Hist. IV, 39. *Domitianus praeturam cepit. eius nomen epistolis edictisque praeponebatur, vis penes Mucianum erat, nisi quod pleraque Domitianus instigantibus amicis aut propria libidine audebat.* Ann. II, 19. *silvas quoque profunda palus ambibat, nisi quod latus unum* cett. Sueton. Vitell. c. 7. *A Galba in inferiorem Germaniam contra opinionem missus est. Adiutum putant T. Vinii suffragio, tunc potentissimi, cui iam pridem conciliatus esset, nisi quod Galbae prae se tulit, nullos minus metuendos quam qui de solo victu cogitarent* cett., wo, wie Bremi richtig bemerkt, die Behauptung, dass er jene Stelle dem Einflusse und der Verwendung des Vinius zu verdanken habe, durch den Satz eingeschränkt wird: freilich äusserte sich auch Galba etc. Aus dieser Aeusserung geht nämlich hervor, dass noch ganz andere Gründe seine Absendung in die Provinz veranlasst haben, nämlich, wie Suetonius darauf selbst sagt, *contemtu magis quam gratia electus est.* Sall. Jug. 95. *cupidus voluptatum sed gloriae cupidior, (otio luxurioso* [i. e. quamvis otium eius luxuriosum esset] *tamen ab negotiis nunquam voluptas remorata), nisi quod de uxore potuit honestius consuli.* Hier schliesst sich offenbar *nisi quod* an das *gloriae cupidior* an; Ruhm stand ihm höher als Vergnügen, hinsichtlich seiner Heirath freilich hätte er besser für seinen Ruf sorgen können. Die dazwischen gesetzten Worte habe ich zu einer Parenthese gemacht. Die Ansicht von Kritz über diese Stelle und namentlich, dass er als Ellipse einschiebt, was Sallust selber vorher gesagt hat, billige ich nicht. Ann. I, 16. *Hic rerum urbanarum status erat, cum pannonicas legiones seditio incessit, nullis novis caussis, nisi quod mutatus princeps licentiam turbarum et ex civili bello spem praemiorum ostendebat.* Liv. 34, 36. *nec sane quicquam eorum satis placebat tyranno, nisi quod praeter spem reducendorum exulum nulla mentio facta erat.* i. e. Nihil placebat, nisi quod insperatum (ideoque gratissimum) hoc accidit, ut cett. Doch kann man hier auch erklären: *nisi id, quod,* in welchem Falle die Stelle nicht hierher gehören würde. Liv. 37, 54. *nisi quod longius a vobis absumus, nulla vincimur alia re.* Wir Rhodier sind eben so gut Hellenen, wie die übrigen, nur dass wir etwas entfernter von euch wohnen.

In folgenden Beispielen wird die Behauptung, dass etwas nicht genau zu ermitteln sei, dadurch beschränkt, dass etwas, was als Beleg für eine bestimmte Ansicht dienen kann, beigebracht wird. Ann. VI, 24. *adstitisse tot per annos, qui vultum, gemitus, occultum etiam murmur exciperent, vix fides, nisi quod Actii centurionis epistolae servorum nomina praeferebant, ut qui* cett. Germ. c. IX. *Unde caussa et origo peregrino sacro, parum comperi, nisi quod signum ipsum in modum liburnae figuratum docet advectam religionem.* Hist. III, 28. *Hormine id ingenium, ut Messala tradit, an potior*

kung dieser Behauptung in dem Satze *nisi quod* cett. durchaus nicht enthalten sein könne. Demnach bleiben nur die Worte übrig *invicem se anteponendo*, sie zogen sich gegenseitig vor, sie stellten gegenseitig den anderen höher als sich selbst. Diese Worte enthalten nun freilich blos eine Relation von der subjectiven gegenseitigen Würdigung der beiden Eheleute unter sich, und kein Urtheil des Tacitus über ihren beiderseitigen Werth; aber wir müssen und können annehmen, dass Tacitus in jenen Ausdruck zugleich sein eigenes Urtheil einschliessen und daraus entnommen wissen will: sie waren beide gleich gross, und man konnte ungewiss sein, welchen von beiden man höher stellen sollte. Eine solche Metabasis, ein solcher Uebergang vom Subjectiven zum Objectiven kann nicht befremden, ja man kann sagen, hier tritt uns in dieser Identificirung jener subjectiven Schätzung der Eltern unter sich mit dem eigenen Urtheile des Schwiegersohnes ein Zug kindlicher Pietät entgegen. Ein Sohn, der von Hochachtung gegen seinen Vater durchdrungen ist, wird, wenn jener sich eines Vorzuges rühmt, dies immer für wahr und objectiv halten, nicht eine selbstgefällige Eitelkeit und Schwäche des Vaters darin erkennen. Und wenn ein Mann wie Agricola zu seiner Gattin sagt: du bist grösser als ich, so ist diess ohnehin etwas anderes, als wenn ein schwacher Mann, sei es aus verliebter Befangenheit oder aus andern Gründen, seine Frau einen Engel nennt. Also wenn wir ergänzen: atque vere par erat laus et praestantia utriusque, ut utrum anteferres, nescires, so ist dies keine solche aus der Luft gegriffene Ellipse, wie wir bei Walch und anderen gerügt haben.

Diese Behauptung, in welcher der Werth der beiden Eheleute nebeneinander und gleich gestellt wird, ist es, die durch eine Clausel beschränkt und justirt wird. Und allerdings bedarf sie eines solchen Zusatzes, welcher das Gleichgewicht bei jener Abwägung herstellt. Denn jede Vergleichung setzt voraus die Einheit eines Massstabes. Wenn nun schon bei Männern von verschiedenen Berufs-

---

auctor sit Plinius, qui Antonium incusat, haud facile discreverim, nisi quod neque Antonius neque Hormus a fama vitaque sua quamvis pessimo flagitio degeneravere. Liv. VII, 8. *neque tam vires pares quae superaverit res, facile dictu est, nisi quod perpetua fortuna utriusque populi et extollere animos et minuere potuit.*

2) Die zu beschränkende Behauptung ist nicht selber ausgesprochen, aber implicite, jedoch deutlich, in den Worten enthalten, und durch den Zusammenhang gegeben. Germ. 25. *verberare servum et vinculis coercere rarum, occidere solent non disciplina et severitate, sed impetu et ira, ut inimicum, nisi quod impune est.* Die in den Worten *ut inimicum* liegende Gleichstellung des Mordes eines Sklaven mit der Tödtung des ebenbürtigen Gegners wird beschränkt durch eine Bemerkung, woraus hervorgeht, dass den Germanen beides nicht wirklich gleich galt. Ann XIV, 14. *nobilium familiarum posteros egestate venales in scenam deduxit, quos ne nominatim tradam, maioribus eorum tribuendum puto. Notos quoque equites Romanos operas arenae promittere subegit donis ingentibus, nisi quod merces ab eo, qui iubere potest, vim necessitatis adfert.* Hier liegt die Behauptung in der Zusammenstellung der *equites notos* mit den Vorhergehenden *(quoque)*, so dass also dadurch indirect gesagt ist: in gleicher Weise brandmarkten sich bekannte Ritter, nur dass bei diesen eine Art Zwang eintrat, worin sie Entschuldigung finden. Ann. I, 33. *accedebant muliebres offensiones, novercalibus Liviae in Agrippinam stimulis, atque ipsa Agrippina paullo commotior, nisi quod castitate et mariti amore quamvis indomitum animum in bonum vertebat.* Die Behauptung liegt hier in der Zusammenstellung mit der leidenschaftlichen und ränkesüchtigen Livia. Agrippina war zwar auch leidenschaftlich (und somit zu befürchten, dass sie wie jene Intriguen anknüpfen und die Spannung noch steigern möchte), aber obwohl sie sonst sich nicht leicht beherrschen konnte, hier, wo die Sache ihres Mannes im Spiele war, nahm sie aus Liebe zu diesem eine Richtung zum Guten, d. h. enthielt sie sich aller aufreizenden Intriguen, und suchte durch ihre Haltung eher die Gemüther zu versöhnen.

arten und Lebensverhältnissen eine Vergleichung ihres Werthes sehr misslich ist, so muss dies noch viel mehr statt finden bei der Vergleichung des Mannes und der Frau. Denn der tüchtige Mann kann nur mit dem minder tüchtigen Manne, die gute Frau nur mit der schlechten Frau verglichen werden. Liesse sich aber ein Massstab denken, nach welchem der absolute Werth eines Mannes und einer Frau abgemessen und verglichen werden könnte, so würde, wenn jener Werth gleich befunden würde, die gleiche Tüchtigkeit der Frau unbedingt grössere Anerkennung verdienen, weil sie Weib ist, und bei ungleichem Werthe könnte doch die Frau auf gleiche Achtung wie der Mann Anspruch machen.

Nachdem wir nun den Zusammenhang der Sätze angedeutet, wollen wir den Inhalt jenes justirenden Zusatzes genauer ermitteln.

Laus bedeutet bei den Römern nicht bloss 1) Lob, d. i. die jemandem zu Theil gewordene ausgesprochene Anerkennung, sondern auch 2) diejenige Qualification eine Subjectes, vermögen deren es Anspruch auf Lob und Anerkennung hat, und zwar so, dass es theils allgemein das Haben jener Ansprüche bezeichnet, was wir Verdienst, Werth (so hier) nennen, theils auch die einzelne Eigenschaft, die einen solchen Anspruch auf Lob begründet, was wir einen Vorzug, eine lobenswerthe Eigenschaft nennen. Diesem *laus* steht entgegen *culpa*. *Culpa* bedeutet zwar Schuld, aber (unterschieden insofern von *noxia* cf. Doederlein Synon. II, p. 152) nur Schuld, insofern sie angerechnet werden kann, also Verdienst in malam partem. Wie nun laus sowohl Lob, als auch das, was Anspruch giebt auf Lob, Verdienst, bezeichnet, so bedeutet *culpa* (umgekehrt) sowohl Schuld, welche Tadel und Strafe verdient, als auch Tadel, Vorwurf*). Mithin heisst jene hinzutretende Bemerkung, in welcher auf den verschiedenen Massstab hingewiesen wird:

> nur dass das Verdienst der guten Frau um so grösser ist, je grösser der Vorwurf der schlechten ist,

d. h. nur ist bei solcher Vergleichung des Werthes eines Mannes und einer Frau vor allem freilich dies in Anschlag zu bringen, wie hoch und gross die gute Frau dasteht, wenn man sie mit der schlechten Frau vergleicht. Eine Würdigung nach diesem Massstabe, bei welchem die gute Frau mit der schlechten Frau verglichen wird, sagt Tacitus, müsse leitende Norm sein, wenn man, wie hier versucht wurde, einen tüchtigen Mann mit einer tüchtigen Frau vergleiche. Zurückweisen müssen wir also die den Gedanken verwirrenden und vom richtigen Sinn ableitenden Zusätze, die viele Erklärer per ellipsin bei den einzelnen Gliedern der Nebenbemerkung machen: *plus culpae in mala uxore quam in malo viro* **). Erwägt man, dass Tacitus eben weil es misslich ist, den Mann mit der Frau zu vergleichen, zu diesem Zusatze sich gedrungen fühlte, so wird er nicht in eben

---

*) Vgl. Cic. pro Rosc. Am. 16, 48. *iam profecto te intelliges inopia criminum summam laudem Sex. Roscio vitio et culpae dare.* Liv. III, 42, 2. *illa modo in ducibus culpa, quod, ut odio essent civibus, fecerant, alia omnis penes milites noxia erat.* Dem Feldherrn gereichte nur dies zum Vorwurf. Wie es an dieser Stelle heisst *in ducibus culpa est,* so an unserer Stelle *in mala uxore plus culpae* und *in bona uxore laus.* Ueber letzteres konnte man nur darum viel Worte verlieren, weil man *laus* nicht gehörig verstanden hatte; Walchs Vergleichungen p. 153 können zu nichts helfen. Man denke vielmehr an Redeweisen wie: *magna in hoc homine est prudentia, doctrina, virtus;* dann kann das *maior in bona uxor laus* in der oben nachgewiesenen Bedeutung nicht im geringsten befremden. Dass es auch hätte heissen können *bonae uxoris laus,* wie *magna huius hominis est prudentia,* wird niemand leugnen.

**) Z. B. Roth p. 245: „So muss denn beide Male ergänzt werden: *quam in viro bono; quam in viro malo*". Eben so Walch p. 152 „Im Vergleich mit dem Manne". Andere nicht besser. So umnebelt man sich ohne Noth Tacitus Worte.

diesem Zusatze wieder solche Confusion einführen. Vielmehr ist die Vergleichung in dem *tanto maior laus, quanto plus culpae* vollkommen abgeschlossen.

Aber der wichtigste Punct, der hier erledigt werden muss, ist eine wohl begründete Bedenklichkeit der älteren Interpreten, welche statt *maior laus* vielmehr *minor laus* erwarteten. Pichena sagt: „Wenn es jemandem zu grossem Vorwurfe gereicht, dass er nicht so ist, wie er sein soll, so kann es ihm nicht zu desto grösserer Ehre gereichen, wenn er so ist, wie er sein soll; er thut ja dann blos das Seine, itaque laudem non meretur". Ihm stimmten bei Boxhorn, Freinsheim, Buchnerus, Lipsius, Gronov u. andere; Ernesti getraut sich nicht zu entscheiden. Diesen formell durchaus richtigen Syllogismus könnte man auch den meisten neueren Erklärern noch immer entgegen halten. Walch nach seiner Weise nennt ihn einen „Mönchsgedanken", aber nirgends sehe ich, dass er „den Irrthum, den kein Erklärer an der Wurzel habe anfassen mögen, aufgedeckt" habe. Dass das von Pichena vorgeschlagene *minor* unzulässig sei, leuchtet ein; denn es würde ja Tacitus seiner noch lebenden, von ihm hochgeachteten Schwiegermutter ganz ohne Noth eine entsetzliche Grobheit in das Gesicht sagen; aber diese Grobheit würde uns gewiss des Schriftstellers weniger unwürdig erscheinen als Unverstand, wenn nicht die Schwierigkeit auf andere Weise sich beseitigen liesse. Seltsamer Weise hat noch keiner der Interpreten gefragt, was denn Tacitus hier unter der *bona uxor* verstehe. Gewiss doch wohl eine Frau wie Domitia; denn mit Beziehung auf diese ist ja jene Sentenz ausgesprochen. Was wird aber von dieser gesagt? *Eius matrimonium viro ad maiora nitenti decus ac robur fuit,* also eine Frau, die mit einem grossen Manne vermählt, auf dessen geistigen Standpunct sich zu erheben vermochte, in seine Ideen eingehen, sein Streben und Wirken fördern und beleben, in seiner hohen Stellung Glanz um ihn zu verbreiten wusste. Welche hohe Begabtheit einer Frau gehört dazu, wie muss sie sich über die gewöhnlichen Schranken ihres Geschlechts erheben, wenn sie das geistige Leben eines grossen Staatsmannes theilen will. Man wende mir nicht ein, dass solche Vortrefflichkeit doch nicht durch *bona uxor* bezeichnet sein könne. Ich will nicht geltend machen, welchen hohen Begriff die Römer mit dem bescheidenen Ausdrucke *vir bonus* verbinden, wie sie damit eine ideale Vortrefflichkeit bezeichnen. Bei Cic. de off. III. 19, 77. scheut sich Fimbria einen anerkannt wackren Mann einen *vir bonus* zu nennen blos aus dem Grunde, *ne statuisse videretur, virum bonum esse aliquem, quum ea res innumerabilibus officiis et laudibus contineretur.* Tuscul. V. 10, 28 *quid dicam bonos, perspicuum est, omnibus enim virtutibus instructos et ornatos tum sapientes tum viros bonos dicimus.* Liv. IV. c. 2. c. 3. ist *vir pace belloque bonus* der ausgezeichnet tüchtige Mann. Wir begnügen uns vielmehr mit folgendem Nachweis: Wenn mit Beziehung auf die Domitia der Ausdruck *bona uxor* gebraucht wird, so bedeutet es hier die jener inwohnende Vortrefflichkeit, und der bescheidene Ausdruck findet seine vollkommene Rechtfertigung darin, dass der Schwiegersohn absichtlich von seiner Schwiegermutter nicht ein glänzendes, den Schein der Schmeichelei enthaltendes Epitheton gebrauchen will.

Ist nun die *bona uxor* diejenige, *quae marito est robori ac decori,* die ihren Mann auf seiner Laufbahn kräftigt, hebt und Glanz um ihn verbreitet, so ist *mala uxor* diejenige, *quae impedimentum ac dedecus adfert marito,* die den Mann hemmt und herabdrückt, die durch ihre Ränke und Herrschsucht seiner amtlichen Thätigkeit und seinem Einfluss schadet (Tac. Ann. III. 33) durch Verschwendung seinem Credite Abbruch thut, und ihn in Anklagen verwickelt (cf. ibid.), denn *corruptos saepe pravitatibus uxorum maritos* sagt Tacitus l. l.

So nun wird es ein leichtes sein, den Syllogismus des Pichena zurückzuweisen. Denn zwischen der *bona uxor* und der *mala* steht noch in der Mitte die grosse Zahl der gewöhnlichen guten

Frauen, quae probantur viro, die dem Manne leisten, was er billigerweise allein von ihr fordern darf. Nennen wir die Summe dieser der Frau, als solcher, zukommenden Leistungen a, so wird jene *bona uxor* ein $a + x$ leisten, und jene *mala* ein $a - y$. Wer aber will leugnen, dass dieses x jener in demselben Grade zu besonderem Lobe gereicht, und als besonderes Verdienst angerechnet werden muss, wie das y der *mala uxor* zur Schande dient. Jene hat einen gesteigerten, diese einen verminderten, tief unter dem gehörigen stehenden Werth.

Sind nun schon in unseren Tagen solche geistig hervorragende Frauen einzeln stehende Erscheinungen, so musste solche Vortrefflichkeit noch weit mehr im Alterthume hervorstrahlen, welches überhaupt an die Frauen nur untergeordnete Forderungen stellte. Allbekannt sind die bescheidenen Ansprüche, die Pericles bei Thucydides II, 45 an sie macht, bezeichnend besonders der Ausdruck *τῆς ὑπαρχούσης φύσεως μὴ χείροσι γενέσθαι ὑμῖν μεγάλη δόξα*. Nach Tacitus dial. c. 28. kommt der Frau zu *tueri domum et inservire liberis*, nach Ann. III. 33. sollen sie den Männern *post laborem uxorium levamentum* bieten.

Somit ist denn der Sinn der vielbestrittenen Worte: nur ist bei solcher Vergleichung des Werthes eines Mannes und einer Frau nicht zu vergessen, dass es der Frau ganz besonders hoch anzurechnen ist, wenn sie sich so über ihre *φύσις* erhebt, dass sie mit dem grossen Manne gleichen Schritt zu halten vermag. Es ist dies für sie in demselben Grade rühmlich, wie es entehrend für die Frau ist, wenn sie, *τῆς φύσεως χείρων*, statt den mässigen Anforderungen zu genügen, ihren Mann sogar hemmt und ihm Schande macht. Man erkennt leicht, wie Tacitus hier auf eine feine und sinnige Weise die Domitia rühmt und hochstellt. Denn nun ist bei jeglicher Schätzung ihres Werthes (im Verhältniss zu Agricola) ihre Anerkennung geborgen, und dem Agricola geschieht zugleich dadurch kein Eintrag. Denn meint jemand, dass sie doch gar nicht mit Agricola zu vergleichen sei, so wird das Fehlende durch jenen Maassstab ersetzt, wird sie von anderen dem Agricola gleichgestellt, so kann die ihr, als Frau, zukommende grössere Anerkennung den Agricola nicht herabsetzen.

Cap. VI. *Idem praeturae tenor et silentium, nec enim iurisdictio obvenerat; LUDOS ET INANIA HONORIS MODO RATIONIS ATQUE ABUNDANTIAE DUXIT, uti longe a luxuria, ita famae propior.*

Eine meisterhafte und gelehrte Untersuchung über diese Stelle bietet Foss in Quaestiones criticae. Altenburgi 1837. Seinem Endresultate kann ich nicht beistimmen, aber wenn ich auf dem von ihm vorgezeichneten Wege einige Schritte weiter gehend, den wahren Sinn dieser vielbesprochenen Worte entwickelt zu haben scheine, so gebührt das Verdienst zumeist ihm, dem Vorgänger, der nicht bloss, was zum sachlichen Verständnisse jener Worte nothwendig ist, gründlich untersucht hat, sondern auch für die grammatische Auffassung sehr passende Belege bietet. Auch der Widerlegung der früheren Meinungen, die zum grossen Theil aller wissenschaftlichen Basis ermangeln, bin ich durch ihn überhoben. Foss, der zuerst sah, dass modo hier das adverbium sei, wodurch der Schlüssel zum richtigen Verständnisse dieser Stelle geboten wird, sagt p. 39 seiner Schrift:

„Ex his omnibus apparet, verborum omnium hanc esse sententiam: de ludis et inanibus honoris sic Agricola iudicavit, ut in iis nihil nisi rationem suam h. e. muneris et abundantiam facultatum spectandam existimaret; quare quum muneris ratio ludos posceret, tamen non rem familiarem, qua ad vitam honeste sustentandam indigeret, exhauriendam, sed modo tantum ex ea in illos impendendum putaret, quantum abundantia permitteret. Hac mente quamquam

in edendis ludis a luxuria aberat, atque fortasse vulgi gratiam et studia non esse assequuturus videbatur, tamen virtutibus suis egregiam mox famam sibi circumdedit".

An dieser Erklärung, die schon darum, weil sie „pluribus verbis comprehensa est", den Argwohn erregt, dass sie nicht zu voller Klarheit durchgearbeitet ist, habe ich folgendes auszusetzen:

1) Tacitus sagt: *rationis atque abundantiae duxit*, aber Foss schiebt uns dafür unter *rationis suae*. Diese Ellipse durfte sich Tacitus nicht erlauben, wenn das Wort die Bedeutung haben sollte, welche Foss ihm giebt, denn die Bezeichnung des Individuellen, Eigenthümlichen konnte hier nicht weggelassen werden, zumal da *ratio* ohne ein solches Attribut gar nicht jene Bedeutung: *die Verhältnisse Jemandes*, haben kann.*) Und gesetzt, es stände bei Tacitus *rationis suae*, so würde dies noch nicht so viel sein als rationis muneris sui. Foss scheint dies selbst gefühlt zu haben, darum setzt er noch eine zweite Erklärung hinzu: *rationem suam h. e. muneris.* Denn *ratio mea* heisst: meine Verhältnisse, die durch Schicksal, Umstände, Stand u. s. w. bedingt sind, wobei allerdings die amtlichen Verhältnisse mit eingeschlossen sind; aber hier bedürfen wir der speciellen Bezeichnung der amtlichen Verhältnisse, weil ihnen andere specielle Verhältnisse, die durch abundantia angedeutet sind, gegenüberstehen.

2) Foss erklärt: *sed modo tantum ex re familiari in illos impendendum putaret, quantum abundantia permitteret.* Eben so sagt er p. 12. *Agricola enim non totius rei familiaris rem ludos putavit, sed eius tantum partis, qua facile carere quispiam posset, atque tantum in edendis ludis consumendum duxit, quantum abundantia pateretur.* Das klingt fast, als solle *abundantia* der Ueberschuss, was man übrig hat, bedeuten. Aber diess ist ein Irrthum, wie überhaupt Foss bei Bestimmung des Begriffes *abundantia* sehr schwankt. Sonst würde er die Bedeutung, die Bötticher angiebt: *abundantia non solum de opibus abunde suppetentibus, sed etiam de iis usurpatur, quae nimia et supervacua sunt*" mit grösserer Determination zurückgewiesen haben. Wenn dieser Seneca ira I. 16, 23 vergleicht: *Non est illa magnitudo, sed tumor, nec corporibus copia vitiosi humoris intensis morbus incrementum est, sed pestilens abundantia,* so ist allerdings, wenn man medicinisch den Normalzustand der Säfte in Anschlag bringt, bei der Geschwulst ein Ueberschuss von Säften da, aber der Grammatiker findet darin nur einen Reichthum an Säften, deren medicinische Natur auch dort noch besonders durch *pestilens* bezeichnet ist. Eben so ist es mit dem Geld-Reichthum; mancher Reiche hat nach dem Urtheile des Armen und des Moralisten zu viel und Ueberflüssiges; der Reiche selbst aber will davon nichts wissen, er möchte gern sogar noch mehr haben, weil jenes ihm noch nicht genug scheint; und der Grammatiker gönnt ihm dies und alles was er hat; er nennt ihn bloss einen reichen, wohlhabenden Mann. Und was nun die Fossische Beschränkung tantum quantum abundantia permitteret betrifft, so liegt diese dem Begriffe der abundantia ganz fern. Ich erinnere Foss an seine eigenen Worte p. 7.: *abundantia non praescribit modum, sed permittit potius ut modus excedatur.* Wenn er aber, um eine Beschränkung zu gewinnen, p. 12 sagt: *modo est etiam ad abundantiam referendum,* so ist dies offenbar bloss ein

*) Foss sucht durch einige Beispiele zu beweisen, dass das Wort auch „*non adiecto genitivo*" jene Bedeutung habe; aber Beispiele wie *ratio mea, tua* durfte er nicht beibringen, weil ja hier eben das Pronomen den Genitiv vertritt, und Stellen wie *prout ratio poscit* (Germ. c. 6) [gleichbedeutend mit *si res poscit* Liv. III. 19] passen noch weniger, weil ja hier *ratio* die Lage der Dinge im Allgemeinen, nicht die Verhältnisse eines Einzelnen bezeichnet. Am wenigsten aber durfte er Tac. Ann. II, 14. *si ratio adsit* anführen, denn dies heisst dort: wenn man mit Plan und Umsicht verfährt.

Nothanker in der Verlegenheit, denn *modo* gehört zum ganzen Gedanken, aber nicht zu den einzelnen Worten. Kurz, das Gezwungene dieses Theiles der Erklärung lässt sich nicht verhehlen. *Abundantia* heisst durchaus weiter nichts als Wohlhabenheit, Reichthum. Ann. IV. 62 *ut qui non abundantia pecuniae nec municipali ambitione, sed in sordidam mercedem id negotium quaesivisset.* Und diese Wohlhabenheit ist auch dem Agricola nicht abzusprechen, der nach c. 44 *(etsi) non nimias, (tamen) speciosas opes* besass. Denn das *nimium* liegt überhaupt nicht in jenem Begriffe, weswegen auch Tacitus anderwärts Hist. II, 94. *ipse sola perdendi cura stabula aurigis exstruere — tanquam in SUMMA abundantia pecuniae illudere,* um sehr grossen Reichthum zu bezeichnen, *summa* hinzusetzt.

3) Was unter *inania* zu verstehen sei, darüber scheint Foss gleichfalls nicht recht ins Klare gekommen zu sein. Er tadelt p. 39 Walther, dass dieser *ludi et inania honoris* für identisch halte, meint dann *ludi* sei eine species der *inania* [nach seiner Exposition auf p. 9 müsste es dann eher umgekehrt *inania et ludi* heissen], und nachdem er ganz allgemeine Bestimmungen von einem Gegensatze von *vera* und *inania* gegeben hat, sagt er zuletzt: *inania praeturae ludi sunt, tum ordinarii tum extraordinarii.*

4) Während der unbefangene Leser in den letzten, durch uti — ita *) gegenübergestellten Worten: *uti longe a luxuria, ita famae propior* nur den einen Sinn herausfühlen kann: zwar war er fern von Verschwendung, aber doch auf seinen Ruf bedacht, d. h. jedoch scheute er sich, durch den Schein geiziger Kargheit seine Ehre als chevalier zu beflecken: (man vergleiche Cic. de offic. II, c. 17 §. 58., wo er dem jungen Staatsmanne wiederholt einschärft: *vitanda tamen est suspicio avaritiae. Mamerco, homini ditissimo, praetermissio aedilitatis consulatus repulsam attulit*): kommt Foss auf das ganz allgemeine, mithin kraft- und bedeutungslose: *virtutibus suis egregiam mox famam sibi circumdedit.*

Den ersten Mangel der Fossischen Erklärung beseitige ich durch die einfache Bemerkung: *honoris* ist nicht mit *inania*, sondern mit *rationis* zu verbinden und von diesem abhängig. Was also Foss durch Ergänzungen zu gewinnen sucht, das hat Tacitus durch sein *honoris ratio* vollständig selbst gesagt. Und nun steht auch das *modo* ganz an seiner gehörigen Stelle, während Foss bei seiner Erklärung die Wortstellung erst durch ein Beispiel rechtfertigen zu müssen glaubte. Doch ehe ich zur eigenen Erklärung der ganzen Stelle übergehe, muss ich erst das Nothwendigste, was zum sachlichen Verständnisse gehört, aus den reichen Schätzen von Foss für meine Leser ausziehen.

Seitdem die Aedilität nicht mehr wie früher zur Zeit der Republik den Zugang zu den höheren Staatsämtern eröffnete, fanden sich auch keine Bewerber mehr zu diesem kostspieligen, mit Besorgung der öffentlichen Spiele belasteten, Amte. Deshalb wurde von Augustus (732) den Prätoren diese Verpflichtung auferlegt. Und so wurden denn die einzelnen Festtage mit ihren Spielen, namentlich die ludi scenici et circenses (die ludi Apollinares und votivi waren schon zur Zeit der Republik Sache des Prätor urbanus) unter die einzelnen Prätoren (an Zahl bald 16, bald 18) vertheilt, und ihre Namen gleich in den fastis für das Jahr den Festtagen beigeschrieben. Diese *ludi* hiessen *ordinarii,* auch *honorarii,* quia *honoris* i. e. muneris ratione poscebantur. Darum spricht Plinius ep. VII,

---

*) Vergl. wegen dieser Partikeln den so häufigen Gebrauch bei Livius, lib. III. 55 *haec omnia ut invitis ita non adversantibus patriciis transacta.* XXI, 8. *per quod tempus ut quies erat, ita ab apparatu operum ac munitionum nihil cessatum.* XXI, 7. *sed ut locus satis aequus agendis vineis erat, ita haudquaquam prospere coeptis succedebat.*

11, 4. von *ludis meis praetore me praesedit*, und Dio Cass. 54, 34, p. 545 A. ἡ πανήγυρις, ἡ τῇ στρατηγίᾳ αὐτοῦ προσήκουσα. Schon bei diesen ludis ordinariis sive honorariis machten viele Prätoren ungeheuren Aufwand, so dass wiederholt kaiserliche Edicte ausgingen, durch welche dem zu grossen Aufwande Schranken gesetzt wurden; die Einzelnen überboten sich an Glanz und raffinirten Vorbereitungen zu dem Schmucke des Festes, weil viele nach dem Ruhme eines *praetor splendidus* trachteten. Manche gaben auch noch *ludos extraordinarios*, wozu sie nicht verpflichtet waren, bei manchen Gelegenheiten, z. B. an den Geburtstagen der Kaiser und der kaiserlichen Prinzen, um sich hervorzuthun und beim Kaiser und Volk zu insinuiren.

Wenn nun Tacitus sagt: *idem praeturae tenor et silentium; nec enim iurisdictio obvenerat*, so heisst dies: in gleicher Stille und Unthätigkeit verlief seine Prätur, denn die negotiosa iurisdictio des prätor urbanus und peregrinus war ihm nicht zugefallen, sondern eine der übrigen Prätoren mit dem beschränkten Geschäftskreise einer unbedeutenden Jurisdiction *); mithin verblieb ihm neben diesen gar nicht zu rechnenden Geschäften nur das Nebenamt, die seiner Prätur zugewiesenen Spiele zu besorgen.

Während nun viele andere Prätoren, denen an den juridischen Geschäften nicht viel gelegen war, weil sie auf diesem Felde keine Lorbeeren zu erringen hofften **), begierig die Gelegenheit aufgriffen, durch die Leitung der Spiele sich wichtig und geltend zu machen, wird hier von Agricola

---

*) Dass alle Prätoren *iurisdictionem* hatten, sagt ausdrücklich Pomponius de origine iuris D. lib. I. tit. 2. §. 32: *ita decem et octo praetores ius dicunt*, aber weil die Geschäfte nur unbedeutend waren, hiess der Geschäftskreis des praetor urbanus und peregrinus vorzugsweise *iurisdictio*. So hier. Cf. Gaius Institt. I. §. 6 *ius autem edicendi habent magistratus populi Romani, sed amplissimum ius est in edictis duorum praetorum, urbani et peregrini.* — Welche nun von den übrigen Präturen dem Agricola zugefallen sei, ob er die *quaestiones rerum capitalium minorum* oder die *iudicia centumviralia* leitete, ob er *praetor aerarius* oder *fideicommissarius* gewesen sei, (die praetores *fiscales* und *tutelares* kommen erst in späterer Zeit vor), ist für uns ganz ohne Gewicht, aber widersprechen muss ich doch der Annahme von Foss, welcher glaubt, er sei praetor aerarii gewesen, weil dieser am wenigsten iuridische Geschäfte gehabt zu haben scheine, da seine iurisdictio sich vielleicht nur auf das *ius hastae* (Tac. Ann. XIII. 28) beschränkt habe. Foss hätte noch dies als Grund für seine Annahme anführen können, dass der Kaiser Galba den Agricola bald darauf erwählte *ad dona templorum recognoscenda*, wozu er sich durch seine Geschäftsführung als *praefectus aerario* am ersten als tüchtig bewiesen haben konnte. Aber *praetor aerarii* kann Agricola nicht gewesen sein, da bei Tacitus Ann. XIII. 29 zufällig die Notiz uns aufbewahrt ist, dass Nero nur *praetura functos* zu *praefectis aerario* gewählt habe. Wenn Foss auf Hist. IV. 9. *nam tum* (anno 70) *a praetoribus tractabatur aerarium* sich berufend, sagt: *quod anno 70 factum est, idem quidni etiam anno 67 factum sit*, so hat er wohl übersehen, dass eben in die dazwischen liegende Jahre Nero's Tod und der Regierungsantritt dreier Kaiser fällt, und bei den Regierungsveränderungen wurden damals von den neuen Kaisern ganz vorzüglich und zuerst die Wahl der Schatzräthe (tout comme chez nous) verändert. Und auch Hist. IV. 9. mag Tacitus leicht unter den praetores die praetorios mit inbegriffen haben, denn als Gegensatz ist wohl an die quaestores zu denken, welche unter Claudius dem aerarium vorstanden. Eben aus solcher Ungenauigkeit des Ausdruckes sind wohl auch anderwärts die Widersprüche zu erklären, dass, während Tacitus sagt, die *aerarii* wären *ex praetoribus* erwählt, Dio Cassius nur die ἐστρατηγηκότες nennt; in der Mitte steht Sueton. (Aug. 36), der *praetorios praetoresve* sagt.

**) Manche suchten sich daher ganz davon loszumachen, z. B. von Domitian sagt Sueton cap. 1. *honorem praeturae urbanae suscepit titulo tenus, nam iurisdictionem ad collegam proximum transtulit.* Tac. Hist. IV. 39. *vis penes Mucianum erat.*

das Gegentheil hiervon gerühmt, dass er diese Gelegenheit, sich bemerkbar zu machen, zu solchem Zwecke nicht habe benutzen mögen. Also heissen die Worte:

„Bedeutende Geschäfte waren ihm nicht zugefallen, und die (nebenbei ihm zugewiesenen) Spiele mit ihrem leeren Glanze betrachtete er (gleichgültig) blos als eine Sache, welche amtliche Verhältnisse (honoris ratio) und seine Wohlhabenheit ihm (als Pflicht und Zwang) auferlegten; er hielt sich (daher dabei einerseits) fern von verschwenderischem Aufwande, jedoch war er auf seinen Ruf bedacht. Also er behandelte die Sache ganz gleichgültig wie eine einmal nothwendige Amtssache (machte nicht wie andere *con amore* den *maître de plaisir*, um sich wichtig zu machen), hütete sich aber wohl durch Verletzung des Anstandes sich den Verdacht filzigen Geizes zuzuziehen, und so sich in übelen Ruf zu bringen.“

Für *honos* statt *munus* finden sich bei Sueton, Plinius, Tacitus, Livius Stellen in Menge; für *honoris ratio* vgl. (bei Foss) Plin. epist. VI. 32, 1. *nuptura honestissimo viro, cui ratio civilium officiorum necessitatem quandam nitoris imponit.* III, 6, 6. *si officii ratio permiserit.* Symmach. epist. II, 21. *officii mei ratio suasit.* Für die von einander abhängigen Genitive Agric. c. 30 *initium libertatis totius Britanniae* Liv. praef. *rerum gestarum principis terrarum populi.* Drakenb. ad Liv. 25, 15, 12 Wopkens. Lect. Tull. 1. 16. — Für das *duxit rationis honoris* vgl. mit Foss: Suet. Tib. c. 11. *officii duxit, quantum in se esset, exorare filiae patrem.* Aug. c. 57. *consuluit senatum, quid officii sui putaret.* Tac. Ann. XIV, 55. *id primum tui muneris habeo.* Liv. 25, 7. *Marcellus id nec iuris nec potestatis suae esse dixit.*

Noch ist das *inania* zu erklären übrig. *Inania* ist hier und an vielen anderen Stellen durchaus substantivisch zu fassen (nicht wie *inania famae* Ann. II, 76, was zuletzt soviel ist wie *inanis fama),* und bezeichnet die eitle Ehre, den leeren Glanz, der in den leeren Förmlichkeiten der Etiquette, den Höflichkeitsbezeigungen, Honneurs u. s. w. liegt. Ann. IV, 41. *minui sibi invidiam adempta salutantium turba, sublatisque inanibus vera potentia (se) augeri. Igitur paullatim populi accursus, multitudinem adfluentium increpat.* Hier bezeichnet *inania* die ihm gemachten Honneurs und Respectsbezeigungen. Eben so Ann. XV, 31, wo für einen auswärtigen Fürsten die äusseren Honneurs *(tantusque ei Romae, quantus consulibus, honor esset)* verlangt werden, heisst es: *scilicet externae superbiae sueto non inerat notitia nostri, apud quos vis imperii valet, inania tramittuntur.* Cic. ad fam. X, 12 bezeichnet dasselbe durch *inanissima splendoris insignia, quae habent speciem gloriae.* Hist. III, 19. *iam pacem, iam preces et pro labore et vulneribus clementiam et gloriam, inania laturos, sed opes in sinu praefectorum fore,* sie hätten die eitle Ehre und den Ruhm, aber die Beute fiel anderen zu. Hist. II, 69 *inter inania belli adsumptus* sind *inania belli* die Paraden und Heerschauen, wo alles nur leerer Schein ist. Bei Cic. in Verr. Act. I, c. 6. *non id agit, ut alicuius eloquentiam mihi opponat, non gratia, non auctoritate cuiusquam, non potentia nititur: proponit inania mihi nobilitatis, hoc est hominum arrogantium nomina, qui non me impediunt, quod nobiles sunt, quam adiuvant, quod noti sunt,* bezeichnet *inania nobilitatis* leeren Klang von adeligen Namen; Namen, die nach Nobilität klingen, deren Träger aber die wirklichen Eigenschaften der Nobilität, wie *eloquentia, auctoritas, gratia,* nicht besitzen.

Hier nun bezeichnet es die eitele Ehre, den leeren Glanz des Präsidiums bei den Spielen. Nämlich der die Spiele leitende praetor *(qui praesidebat ludis)* war der König des Festes, den sogar der Kaiser salutirte. (Sueton. Claud. c. 12. *magistratus spectacula edentes sur-*

gens et ipse cum cetera turba voce ac manu veneratus est.) Er hatte im Circus und Theater einen auszeichnenden Ehrenplatz (*praetoris tribunal* Sueton. Octav. 44.), fuhr im Triumphkleide auf einen Wagen durch den Circus u. s. w.*) Das *et* vor *inania* bezeichnet diese als einen Anhang der *ludi:* die Spiele mit ihrem eitlen Glanze. Doch könnte leicht auch *et* ein coordinirendes *et* sein, wenn vielleicht der Glanz des Präsidirenden dasjenige war, was den bedeutendsten Kostenaufwand verursachte, und worauf die übrigen das Meiste zu geben pflegten.

Noch müssen wir auf eine Eigenthümlichkeit des Tacitus aufmerksam machen, die an dieser und ähnlichen Stellen sich zeigt. Nämlich Tacitus drückt oft die Beweggründe und die einer Handlungsweise zum Grunde liegenden Ansichten durch das verbum finitum aus, und die Handlungsweise selbst nimmt die Form eines untergeordneten Satzgliedes an. Z. B. c. 9. *procul ab aemulatione adversus procuratores, et vincere inglorium et atteri sordidum arbitrabatur,* was doch offenbar steht für: *procul erat ab aemulatione et contentione, quia arbitrabatur* cett. c. 7. *ita successor simul et ultor electus, moderatione maluit videri invenisse bonos quam fecisse,* wo die Handlungsweise durch die adverbiale Nebenbestimmung *moderatione* bezeichnet ist; ein anderer Schriftsteller würde hier vielleicht gesagt haben: *Ita successor simul et ultor electus, magna tamen moderatione usus est, maluit enim videri invenisse bonos quam fecisse.* Mithin könnten wir unsern Satz auch so umgestalten: *Ludos et inania quia honoris modo rationis atque abundantiae duxit, uti longe a luxuria ita famae propior fuit.*

Den noch verbliebenen Raum benutze ich zur Erklärung einer anderen, bisher nicht richtig gedeuteten Stelle in diesen ersten Capiteln. Cap. IV. *Memoria teneo solitum narrare, se prima in iuventa studium philosophiae acrius, ULTRA QUAM CONCESSUM ROMANO AC SENATORI, hausisse, ni prudentia matris incensum ac flagrantem animum coercuisset. — — Mox mitigavit ratio et aetas: RETINUITQUE, quod est difficillimum, EX SAPIENTIA MODUM.*

Walch, dem Walther beistimmt, bemerkt: „*Verdächtig, wenigstens nicht empfehlend für die Gunst des Kaisers, galt eifriges Studium der Philosophie, besonders der Stoa (Ann. XIV, 57; XVI, 22). Nur hierauf kann das Vergönntsein bezogen werden. Von dem Vorurtheile des Römerstolzes, die Philosophie als unwürdige Beschäftigung eines Senators zu betrachten, (Cic. de off. II, 1), welche müssigen Griechlein zu überlassen sei, ist die Rede nicht*". Weder von dem Ersteren noch von dem Letzteren ist die Rede. Wenn die Worte sich auf die Demagogenfurcht der Kaiser beziehen sollten, welche in dem freidenkenden Jünglinge einen Freiheitsprediger und Feind des Thrones sehen möchten, so würde wohl mit einem besonderen Winke auf jene Zeit hingewiesen sein, wie cap. 6. *gnarus temporum, quibus* cett. cap. 5. *ingrata temporibus, quibus* cett. Aber die Worte sind ganz allgemein ausgesprochen, und sehr bezeichnend ist das neben einander gestellte *Romano ac senatori.* Lesen wir ferner bei Sueton Nero cap. 52 die durchaus ähnlichen Worte: *Liberales disciplinas omnes fere (Nero) puer attigit, sed a philosophia mater eum avertit, monens imperaturo contrariam esse,* so kann doch in der That bei der Erziehung

*) An vielen Stellen freilich, wo dieser Triumphschmuck des präsidirenden Prätors erwähnt wird, wie Juv. X, 36 seqq. ist vielleicht nur von dem praetor urbanus die Rede, „*qui [in ludis Apollinaribus] triumphali veste indutus quadrigis per Circum sublimis vehebatur*" (Spanh. de praest. et usu numismatum T. II. p. 121. 122), aber da bei Tac. Ann. I. 15. auch die *tribuni,* als sie sich erboten, Spiele zu geben, jenen Schmuck verlangten (und nur der Wagen wurde ihnen verweigert); so lässt sich wohl daraus schliessen, dass sämmtliche Prätoren als Präsidenten der Spiele jene Auszeichnung genossen.

eines kaiserlichen Prinzen nicht an die Gefahr, er möge durch philosophische Studien [illegible] Verdachte demagogischer Tendenzen aussetzen, gedacht werden. Noch weniger freilich kann [illegible] Stelle von dem Vorurtheile des römischen Nationalstolzes gegen philosophische Studien die [illegible] Allerdings wollten zur Zeit der Republik die Welteroberer nicht einen Vorzug der Griechen dadurch anerkennen, dass sie ihre Wissenschaften studirten (Garve ad Cic. off. II. p. 6 sqq.); ihre [illegible] scheuten sich vor dem Scheine einer durch ausländische Studien getrübten nationalen Bildung (Cic. de orat. II. §. 4.), und Cicero musste bei seinen Zeitgenossen, welche die Philosophie als eine unnütze und unwürdige Beschäftigung verachteten, diese seine Studien damit entschuldigen, dass er blos die von Staatsgeschäften erübrigte Musse jener geistigen Unterhaltung widme (de off. II, 1. Philipp. II, 8.). Etwas ganz anderes war es zur Kaiserzeit. Zwar hielt man schon früher gelehrte Studien nicht blos für unwürdig, sondern auch für schädlich und für unvereinbar mit der römischen *virtus*. Man denke an den sittlichen Eiferer Cato, der bei Plutarch p. 297 weissagt, *ὡς ἀπολοῦσιν οἱ Ῥωμαῖοι τὰ πράγματα, γραμμάτων ἑλληνικῶν ἀναπλησθέντες*, und die Verdächtigungen des Marius, der bei Sallust Jug. 85 die Bücherweisheit der gelehrten Strategen der practischen Kriegserfahrung des römischen Kriegers gegenüberstellt. Aber noch ganz anders gestaltet sich die Klage zur Kaiserzeit, wo die griechische Philosophie nicht mehr ein blosses Nebenstudium Einzelner war, sondern, weiter verbreitet, bei vielen Jünglingen die Grundlage der Bildung wurde. Da war grosse Gefahr, dass die Jünglinge durch jene Schulweisheit dem Leben entfremdet, und der practische Blick getrübt werden möchte, dass an die Stelle einer besonnenen, auf die Erfahrung sich stützenden Staatsweisheit, die den wirklichen Verhältnissen sich anzuschliessen weiss, eine dem Idealen zugewandte Ueberspanntheit träte, welche hochfliegenden, im realen Staate unausführbaren Ideen huldigte. Diese Gefahr, durch tief eingesogene *(acrius hausisse)* philosophische Theoreme zum römischen Staatsmanne und Senator untauglich zu werden, war es, die der Mutter des Agricola zunächst vorschwebte. Ich leugne nicht, dass unter der kaiserlichen Regierung, der mit den Freiheits-Ideen der Philosophen nicht gedient sein konnte, diese Ueberbildung auch noch eine gefährliche Seite haben konnte, ja, ich glaube, dass das folgende *vehementius quam caute appetebat* wohl eine Hindeutung darauf enthalten mag, aber zunächst sollte die Gefahr einer phantastischen Richtung, die zum practischen Staatsmanne unbrauchbar macht, beseitigt werden. Und dass Agricola dieser Gefahr entronnen sei, wird gesagt durch die letzten Worte, mit welchen Walther sich soviel abmüht, *retinuitque, quod est difficillimum, ex sapientia modum,* d. i. er rettete (bewahrte sich) aus dem Studium der Philosophie die Besonnenheit.

P. 5. Die oben vorgeschlagene Aenderung des *prima* in *proxima* ist bereits von Rigler empfohlen, wie ich aus dem von einem Rostocker Freunde mir zugesandten Programme dieses Gelehrten so eben mit Freuden ersehe. Nur verlangt er *in proxima*.

P. 6. l. 15 *lies* Worten *st.* Woren. P. 7. l. 1. Sitte *st.* Sitse.